Nummer 46 Berlin, 16. November 1912 22. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Entwickelung der Brauindustrie.

I.

In den Artikeln, welche kürzlich in der „Verbands-Zeitung" über die Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise erschienen, sprachen wir — im dreizehnten Aufsatz — über die moderne Großindustrie und ihre Entwickelungstendenzen. Als deren bedeutsamste war jene zur Vergrößerung der Betriebe bezeichnet. Auch in der Brauindustrie hat sie sich mehr und mehr durchgesetzt und sie von Grund auf umgestaltet.

Noch bis in die siebziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts hinein wurde in Deutschland die Bierbrauerei meist handwerksmäßig, fast ohne Mitwirkung von Maschinen und mechanischer Kraft betrieben! Eine überaus große Zahl von Haushaltungen stellte ihren Bedarf an Bier selbst her. Nur einzelne, hauptsächlich bayerische Brauereien betrieben schon einen ausgedehnteren Bierversand.

Um 1870 erfolgte dann in der deutschen Brauindustrie der Uebergang zum Fabrikbetriebe, der den Grund legte, auf welchem sie zu ihrer heutigen Größe heranwuchs. Die einzelnen Brauereien fochten scharfe Konkurrenzkämpfe untereinander aus, in welchen die Kleinen teils von den wirtschaftlich Stärkeren aufgesogen, teils vernichtet wurden. Die Aera des Großbetriebes brach auch für die Brauindustrie an. Heute partizipieren die Großunternehmen, hauptsächlich Aktiengesellschaften, in stets wachsendem Anteil an der Bierproduktion, und die Entwickelung geht in der Richtung, daß wenige Verfügungsgewalten mit ihren Kapitalien die gesamte deutsche Brauindustrie beherrschen.

Zum Beweise dafür, daß die Vergrößerungstendenz in der Entwickelung der deutschen Brauindustrie immer stärker zum Durchbruch gelangt, geben wir zunächst eine Tabelle über die Zahl der bei der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft versicherten Betriebe und Personen. Sie läßt gut erkennen, in welchem Maße die Unternehmen sich, gemessen an der Zahl ihrer durchschnittlich beschäftigten Arbeiter, vergrößerten. Die Berufsgenossenschaft umfaßte in den angegebenen Jahren alle Fabrikbetriebe in der Brauindustrie. Als Fabriken und darum versicherungspflichtig galten alle Unternehmen, welche jährlich 1000 Hektoliter Malz und mehr für ober- und untergäriges Bier versotten, gleichgültig, ob sie mit oder ohne Motoren arbeiteten, über oder unter zehn Arbeiter beschäftigten. Im Jahre 1890 verfügte das Reichsversicherungsamt, daß alle nichtbayerischen Bierbrauereien im Handbetriebe, die jährlich mindestens 500 Hektoliter Malz und mehr versotten und daraus wenigstens 3000 Hektoliter Bier herstellten, als Fabriken zu betrachten und daher versicherungspflichtig seien.

Wir machen nunmehr folgende Aufstellung über die versicherten Betriebe und Personen.

	Brauereien	Zahl der durchschnittlich Beschäftigten	Personen pro Brauerei
1886 . . .	4 754	49 222	10,4
1890 . . .	5 041	66 412	13,2
1895 . . .	5 179	82 513	15,9
1898 . . .	5 328	85 174	16,—
1900 . . .	5 494	88 534	16,1

Während die Zahl der versicherungspflichtigen Brauereien in der Zeit von 1886/1900 um 740 oder 15,6 Proz. stieg, nahmen die Beschäftigten um 39 312 oder 79,9 Proz. zu! Anders gesagt: Im angegebenen Zeitraum wuchs durchschnittlich die Arbeiterzahl pro Betrieb um rund 55 Proz.! Das ist eine ganz enorme Steigerung, zu deren richtigen Würdigung man aber bedenken muß, daß gleichzeitig in vielen Betrieben eine außerordentliche Ersetzung von menschlicher Arbeitskraft durch Maschinen stattfand.

Mit dem Inkrafttreten des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 1. Oktober 1900 wurden alle gewerblichen Brauereien Deutschlands ohne Rücksicht auf Betriebsart und Größe dem Versicherungszwange unterworfen. Das Gesetz trat für die Brauereien am 1. Januar 1902 in Kraft. Die Folge davon war natürlich eine große Zunahme der versicherten Betriebe. Die neu hinzugekommenen Unternehmen beschäftigten im Durchschnitt nur 2,3 bis 2,4 Personen. 1902 wies die Berufsgenossenschaft 7816 Braubetriebe mit 96 670 Arbeitern nach, so daß im Durchschnitt auf jedes Unternehmen 12,3 Beschäftigte kamen. Es ist klar, daß dieser rechnerische Rückgang in der Zahl der im Durchschnitt auf den Betrieb entfallenden Personen nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, sondern nur eine Folge der durch das Gesetz auf alle Zwergbetriebe ausgedehnten Versicherungspflicht ist. 1911 musterte die Berufsgenossenschaft nur noch 6271 Betriebe mit 100 494 Beschäftigten. Während also die Betriebe um 1545 oder 19,8 Proz. abnahmen, stieg die Zahl der Arbeiter insgesamt um 3824 gleich 3,9 Proz. oder auf 16 im Durchschnitt pro Betrieb!

Schon aus diesen Angaben ist zu ersehen, daß die Kleinbetriebe vor den mittleren und Großunternehmen allmählich zurückweichen. Noch viel schärfer als das in den berufsgenossenschaftlichen Ausweisen der Fall, geht diese Tatsache aus den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbezählungen von 1882, 1895 und 1907 hervor. Wir stellen daraus folgende Tatsachen zusammen. Als Kleinbetrieb gelten in der Reichsstatistik solche, die bis zu fünf Personen beschäftigen. Mittelbetriebe haben 6 bis 50 Angestellte, während als Großbetriebe solche mit 51 und mehr Beschäftigten angesehen werden. In der Brauereiindustrie wurden ermittelt:

	Kleinbetriebe		Mittelbetriebe		Großbetriebe	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
1882	12 796	30 518	2 432	29 057	99	8 659
1895	8 315	21 142	3 233	44 674	311	31 866
1907	5 742	13 967	3 211	50 068	430	47 744

Die Kleinbetriebe nahmen in der angegebenen Zeit also um 55,1 Proz. ab, die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen um fast das gleiche, um 54,2 Proz. Dagegen wuchs die Zahl der Mittelbetriebe um 32 Proz., während die der in ihnen tätigen Personen um 72,3 Proz. in die Höhe ging. Zunächst also wuchsen die Mittelbetriebe an Zahl; gleichzeitig aber auch vergrößerten die einzelnen Betriebe ihren Umfang nahezu um das Doppelte, gemessen an der Anzahl ihrer Beschäftigten! Den größten Zuwachs hatten aber die Großbetriebe zu verzeichnen. Ihre Zahl vermehrte sich um 334,3 Proz., und die Zahl der in ihnen Beschäftigten vergrößerte sich um 451,4 Proz. Also auch hier neben einer ungeheuren Zunahme der Unternehmen ein erhebliches Wachstum der einzelnen Betriebe!

Wir geben nunmehr noch eine Uebersicht, welche das charakteristische Wesen der Vergrößerungstendenz: eine fortwährende Abnahme der Betriebe, verbunden mit einer steigenden Erhöhung ihrer Produktion, aufs deutlichste erkennen läßt. Im Norddeutschen Brausteuergebiet wurden von der Brausteuerstatistik erfaßt:

	Brauereien	Produktion Hektoliter	Produktion pro Brauerei Hektoliter
1874	13 030	20 494 900	1 570
1893	8 243	34 384 500	4 100
1896	7 682	38 356 000	4 900
1905	5 995	46 264 000	7 600
1906	5 785	45 867 000	7 900
1907	5 528	46 355 000	8 400
1908	5 270	44 165 000	8 380
1909	4 567	40 700 000	8 910
1910	4 324	41 507 000	9 600

Während also die Zahl der Brauereien von 1874/1910 um rund 67 Proz. zurückging, stieg die Bierproduktion um 102,5 Proz. Die durchschnittliche Produktion jeder Brauerei ging um über das Sechsfache in die Höhe!

Unzweideutig geht es aus den von uns gebrachten Tabellen hervor, daß der Großkapitalismus sich immer mehr auch die Brauereiindustrie unterjocht. Gerade die größten Brauunternehmen sind, wie in allen anderen Industriezweigen auch, Aktiengesellschaften. Manche von ihnen beschäftigen weit über 1000 Arbeiter. Es ist daher sehr interessant, die Entwickelung der Aktienbrauereien zu verfolgen, zumal sie durch das Gesetz gezwungen, ihre Bilanzen publizieren müssen und somit die Oeffentlichkeit etwas über Brauereigewinne usw. erfährt.

Aus den Berichten der sächsischen Gewerbeinspektoren für 1911.

Diese Berichte sind in diesem Jahre dürftiger denn je. Die Mitteilungen der einzelnen Beamten sind bei der Zusammenarbeitung in den Kreishauptmannschaften zu einem dürftigen Bändchen mit vielen Tabellen zusammengeschmolzen. Dabei sind offensichtlich die Mitteilungen über die wirtschaftliche Lage und die Existenzverhältnisse der Arbeiter diesmal noch kürzer weggekommen wie in früheren Jahren; lediglich die statistischen Tabellen sind reichhaltiger geworden und haben an Uebersichtlichkeit gewonnen.

Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe mit zehn und mehr beschäftigten Arbeitern und der diesen Betrieben durch § 154 der G.-O. gleichgestellten Anlagen betrug 30 623 (im Vorjahre 28 929) mit 757 518 (735 925) Arbeitern. Dazu kommen 13 748 (14 280) kleinere Betriebe mit 36 777 (37 441) Arbeitern, für die der Bundesrat gemäß § 120e der G.-O. besondere Schutzvorschriften erlassen hat und die deshalb der Aufsicht der Gewerbeinspektion ebenfalls unterstellt sind.

Die Zahl der Revisionen hat auffällig abgenommen. Während 1909 26 640 Revisionen in 20 600 Betrieben vorgenommen wurden und diese Zahl 1910 auf 27 386 Revisionen in 21 619 Betrieben stieg, wurden im Berichtsjahre 1911 nur 25 027 Revisionen in 18 664 Betrieben ausgeführt. Eine Erklärung für diese auffällige Erscheinung wird im Bericht nicht gegeben. Auch die Zahl der in den revidierten Betrieben beschäftigten Arbeiter ist niedriger, sie betrug 1910 657 866, 1911 dagegen nur 601 451. Das ist angesichts der starken Zunahme der überhaupt beschäftigten Arbeiter ein starker Rückgang und damit eine wesentliche Verschlechterung der Revisionstätigkeit. Dabei ist auch die Zahl der Nacht- und Sonntagsrevisionen zurückgegangen, erstere von 51 in 1910 auf 45 in 1911, letztere von 406 auf 361. Zurückgegangen ist ferner die Zahl der Revisionen in solchen Betrieben, für die der Bundesrat Schutzvorschriften erlassen hat, sie fiel von 736 auf 674.

Außer der Fabrikinspektion hat auch die Polizei Gewerbebetriebe revidiert, worüber zum ersten Male Mitteilungen im Bericht gemacht werden. Daraus ergibt sich, daß die Polizeibehörden 18 371 Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern revidiert und zu diesem Zwecke 25 323 Revisionen ausgeführt haben. In 615 Fällen wurden Bestrafungen ausgeworfen. Außerdem kontrollierte die Polizei noch 10 578 Bäckereien und Konditoreien durch 11 703 Revisionen und 5733 Gastwirtschaften durch 7263 Besichtigungen.

Ueber das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Unternehmern und Arbeitern wird allgemein berichtet, daß es fortgesetzt ein befriedigendes gewesen sei. Da scheint es uns denn doch, als ob die Beamten nach dieser Richtung etwas allzu bescheiden sind, denn der Verkehr der Arbeiter in den Bureaus der Aufsichtsbeamten ist ein so minimaler gegenüber der Zahl der Unternehmer, daß es gar nicht zweifelhaft sein kann, daß die Beamten der Fabrikinspektion es noch nicht verstanden haben, sich das Vertrauen der Arbeiter in größerem Maße zu erwerben. Es sprachen bei den Gewerbeinspektionen der Kreishauptmannschaft Bautzen 167 Unternehmer und nur 13 Arbeiter vor, daneben gingen noch 23 schriftliche Anzeigen und Beschwerden von Arbeitern und Arbeitervertretern ein; in der Kreishauptmannschaft Chemnitz sprachen neben 351 Unternehmern 282 Arbeiter vor, hier ist das Verhältnis ein besseres. In der Kreishauptmannschaft Leipzig dagegen kamen auf 916 Unternehmer nur 35 Arbeiter, im Zwickauer Bezirk auf 746 Unternehmer nur 45 Arbeiter und für den Dresdener Bezirk sind überhaupt keine Angaben gemacht.

Ein Wunder freilich ist es nicht, daß die Arbeiterschaft der sächsischen Gewerbeinspektion nur ein begrenztes Vertrauen entgegenbringt, wenn man die Haltung der Gewerbeaufsichtsbeamten gegenüber den Arbeiterorganisationen beobachtet. Hat ein kleines vaterländisches Arbeitervereinchen beschlossen, in Krankheitsfällen und bei Arbeitslosigkeit seinen Mitgliedern eine geringe Unterstützung zu zahlen, oder

veranstaltet ein solches Vereinchen einmal einen Vortragsabend oder eine Volksvorstellung, so liest man darüber im Inspektionsbericht eingehende Mitteilungen, von den großartigen Einrichtungen der Gewerkschaften dagegen wird so gut wie keine Notiz genommen, von denen scheinen die Beamten gar nichts zu wissen, ein Beweis, wie wenig Fühlung sie mit der organisierten Arbeiterschaft haben können.

Aehnlich ist es auch mit den Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer und einiger Stadtgemeinden, über die ausführlich berichtet wird. Wenn einzelne Unternehmer infolge der Teuerung Kartoffeln an die Arbeiter zum Selbstkostenpreise abgeben, so wird darüber berichtet, daß aber eine Anzahl sächsischer Konsumvereine dasselbe in großem Maßstabe getan und damit preisregulierend für die gesamte Bevölkerung gewirkt haben und daß die Gewerkschaften Sachsens Hunderttausende von Mark an Unterstützung an Arbeitslose und Notleidende zahlen, davon scheinen die Gewerbeinspektionsbeamten nichts erfahren zu haben, in ihrem Bericht steht davon nichts.

Die Gewerkschaftsorganisationen freilich konnte man nicht gut ganz übersehen. So berichtet der Annaberger Beamte über das starke Anwachsen der Gewerkschaften in seinem Bezirk, auch aus dem Leipziger Kreise werden Zahlen über die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung gebracht.

Die Wirksamkeit der Gewerkschaften und ihre Vorteile für die Arbeiterschaft aber werden nicht einmal angedeutet, geschweige denn gewürdigt. Daß in einer Anzahl von Betrieben Tarifverträge mit Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse abgeschlossen wurden, wird registriert, der Chemnitzer Bericht bemerkt dazu, daß durch die Tarifverträge die früher viel umkämpften Arbeitsordnungen an Bedeutung wesentlich verloren.

Sachsen stand 1911 unter dem Zeichen industrieller Hochkonjunktur. Eine Ausnahme machte die Buntweberei, die Mühlenindustrie, auf die wir später zu sprechen kommen, und die Zigarrenfabrikation, welche schwer durch die 1909 eingeführte Tabaksteuer gelitten hat. In Zeiten industrieller Hochkonjunktur müßte es den Arbeitern, besonders wenn sie in starken und gerüsteten Gewerkschaften einen Rückhalt haben, gelingen, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit ihre Existenzverhältnisse zu verbessern. Die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt in solchen Zeiten, und damit wächst die Aussicht auf Erfolg bei Lohnkämpfen. Nach den Angaben der Gewerbeinspektoren haben sich die Arbeiter auch vielfach höhere Löhne errungen, aber es war ihnen leider nicht möglich, dadurch ihre Lebenshaltung zu verbessern. Der durch die Lohnzulagen errungene Mehrverdienst und die oft durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit herbeigeführte Lohnerhöhung wurde durch die Wucherpreise für alle Lebensmittel wieder aufgezehrt. Trotz aller Zurückhaltung der Beamten, die sie in diesem Punkte üben, um sich nicht den Zorn der Unternehmer zuzuziehen, finden wir in den Berichten unsere Annahme bestätigt. So bemerkt der Bericht aus dem Dresdener Bezirk: „Die Löhne wurden mehrfach erhöht, doch sind auch die Lebensmittelpreise teilweise erheblich gestiegen und die Wohnungsmieten anhaltend hoch geblieben, so daß die höheren Löhne dadurch aufgewogen worden sind.“ Aus dem Leipziger Kreise wird ebenfalls mitgeteilt, daß die Arbeitslöhne in einer Reihe von Betrieben um 5 bis 10 Proz. erhöht worden sind, „die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung dürfte aber infolge der hohen Preise der wichtigsten Lebensmittel kaum eine bessere geworden sein“. Im Bericht aus dem Chemnitzer Kreise werden die teilweise vorgekommenen Lohnerhöhungen als eine Folge der Steigerung der Lebensmittelpreise hingestellt. Deutlicher wird die Notlage der Arbeiterschaft durch den Lebensmittelwucher im Bericht der Aufsichtsbeamtin für den Kreis Chemnitz gekennzeichnet. Sie teilt unter anderem mit: „Die fortdauernde Steigerung der Lebensmittelpreise und die vertcuerte Lebenshaltung der gewerblich tätigen Bevölkerung zwingen mehr als früher zum Miterwerbe der Frauen und Kinder. Vorhandene Arbeitsgelegenheiten sind daher von der Hausindustrie allenthalben lebhaft benutzt worden. Und wenn auch das Anwachsen der Fabrikindustrie einen steten Rückgang der Hausgewerbebetriebe bewirkt, in denen Männer beschäftigt sind, so nimmt dafür die Heimarbeit der Frauen und Kinder bedeutend zu.“ Die kindermordende Heimarbeit greift hier als Folge des Notstandes mehr um sich. Dadurch werden nicht nur Frau und Kinder des Arbeiters zu überlanger gesundheitsschädlicher Tätigkeit verurteilt, auch die ohnehin zu engen Wohnungen werden durch Staubentwickelung und Dünste noch ungesünder und vergiften das Leben von Arbeiterfamilien schlimmer noch als bisher.

Zu den teuren Lebensmittelpreisen kommen auch noch steigende Wohnungsmieten. Aus vielen Bezirken kommen Klagen über Wohnungsmangel und die dadurch steigenden Mieten. Wenn auch mehrfach berichtet wird, daß Unternehmer, um der Wohnungsnot zu steuern, Arbeiterwohnhäuser errichtet haben, so wissen wir ja, daß damit dem Arbeiter nichts geholfen ist, denn er bekommt auf solche Weise zwar eine Wohnung, er verliert aber dafür seine wirtschaftliche Freiheit, denn die Fabrikwohnung fesselt ihn an den Unternehmer.

Die durch die Hochkonjunktur ins Maßlose gesteigerte Hatz bei der Arbeit und die Ausbeutung der Arbeiter durch zahllose Ueberstunden hat die Unfallgefahren erheblich gesteigert. Nicht weniger wie 22 099 Unfälle wurden den Inspektionen gemeldet, gegen 21 223 im Vorjahre, die Unfälle mit tödlichem Ausgang stiegen von 98 auf 109. Dazu bemerkt der Bericht aus dem Chemnitzer Bezirk: „Die Zunahme der Unfälle dürfte auf den wirtschaftlichen Aufschwung mehrerer Industriezweige und die mit ihm verbundene regere Gewerbstätigkeit zurückzuführen sein. Sie wäre wohl noch bedeutender gewesen, wenn nicht in einer größeren Zahl von Unternehmungen der Betrieb infolge von Ausständen und Aussperrungen mehrere Wochen vollständig oder teilweise geruht hätte.“

Die große Zahl der Anordnungen, die zur Unfallverhütung getroffen werden mußten, es waren nicht weniger denn 12 382, lassen darauf schließen, daß die Schutzvorrichtungen viel zu wünschen übrig ließen. Leider klagen aber auch Beamte, daß die Unfallgefahr leider immer noch von vielen Arbeitern unterschätzt werde. Einwandfreie Schutzvorrichtungen würden oft während des Betriebes der Maschinen zur Seite gestellt, weil nach Meinung der Arbeiter auch so nichts geschehen könne. Bestrebungen, in dieser Beziehung aufklärend zu wirken, seien daher zu begrüßen.

Wir glauben nicht fehlzugehen in der Annahme, daß es sich in solchen Fällen doch wohl meistens um fehlerhafte Vorrichtungen handeln wird, welche den Arbeiter bei der Arbeit hindern, besonders bei Akkordarbeit werden solche fehlerhaften und hindernden Schutzvorrichtungen recht unangenehm empfunden.

* * *

Ueber Brauereien und Brennereien finden wir im Bericht leider keine Angaben. Die Zahlen verschwinden unter der Sammelrubrik „Nahrungs- und Genußmittelindustrie“, und sonst enthalten die Berichte herzlich wenig aus diesen beiden Industrien. Mitgeteilt wird, daß eine Brauerei Ferien für die Arbeiter eingeführt habe. Ferner, daß in einer Spiritusgesellschaft im Bezirk Dresden ein Arbeiter und ein Expedient bei einer Betriebsveränderung durch Explosion getötet wurden.

* * *

Die Zahl der revisionspflichtigen Getreidemühlen betrug 921 gegen 951 im Vorjahre. Die Zahl der beschäftigten Mühlenarbeiter betrug 4092 (4230 im Vorjahre). Die Mühlen gingen also um 30, die beschäftigten Arbeiter um 138 zurück. Die durch die kapitalistische Produktionsweise bedingte Konzentration in Großbetrieben und der Untergang der Klein- und Mittelbetriebe geht also unaufhaltsam vor sich. In keinem Gewerbe kann man die Aufsaugung der Kleinbetriebe so augenscheinlich beobachten wie im Müllergewerbe, und besonders schnell vollzieht sich dieser Entwickelungsprozeß in Sachsen, obwohl dieses eigentliche Großmühlen à la Ludwigshafen und Mannheim gar nicht hat, denn die größten Mühlenbetriebe Sachsens in Wurzen und Dresden reichen an die rheinischen Kolosse lange nicht heran. 1902 gab es nach der Gewerbezählung in Sachsen noch 1897 Getreidemühlen mit insgesamt 4309 Arbeitern, von denen 3876 erwachsen waren. 1906 aber war die Zahl der Mühlen bereits auf 1052 herabgegangen, es hatte also eine Verminderung um nicht weniger als 824 in vier Jahren stattgefunden; die Arbeiterzahl aber war gleichzeitig auf 4595 angewachsen, auch die erwachsenen männlichen Arbeiter hatten sich von 3876 auf 4082 vermehrt. Daraus ergibt sich, daß es sich keineswegs um einen Rückgang der Produktion handelt, diese ist vielmehr gestiegen, wie die Zunahme der Arbeiterschaft zeigt, die trotz der offenbar eingeführten technischen Verbesserungen festzustellen ist.

Der gekennzeichnete Entwickelungsprozeß hielt aber auch noch weiter an. Denn 1908 wurden nur noch 1004 Getreidemühlen ermittelt. In diesem Jahre war aber auch bereits eine Verminderung der Arbeiterzahl auf 4433 ermittelt worden; diese ist zwar noch immer größer wie die von 1902, aber doch etwas niedriger wie die 1906 ermittelte. Offenbar sind umwälzende technische Neuerungen die Ursache dieses Rückganges. Dieser hat aber auch in den nächsten Jahren noch angehalten, denn 1911 wurden bei der Zählung nur noch 921 Getreidemühlen in Sachsen ermittelt, gleichzeitig war die Arbeiterzahl auf 4092 zurückgegangen, wovon 3621 erwachsene Arbeiter waren. — Daß eine bedeutende Verschiebung im sächsischen Mühlengewerbe eingetreten ist, geht auch daraus hervor, daß 1902 auf einen Mühlenbetrieb 23 Arbeiter entfielen, 1911 aber 44. Man erkennt aus diesen Angaben auch, daß es sich bei diesem Prozeß um eine Aufsaugung der kleineren Betriebe durch die großen und größten handelt. —

Zuwiderhandlungen gegen Arbeiterschutzgesetze wurden von den Beamten 14 ermittelt.

Sonntagsarbeit auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung wurde für 7 Mühlen bewilligt, und zwar für 17 Sonntage 2118 Stunden, welche von 111 Arbeitern zu leisten waren. Grund für diese Bewilligungen war der im Vorjahre anhaltende Wassermangel.

Bemerkt wird, daß die Sonntagsarbeit von vielen Unternehmern auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt wird, weil dafür zumeist höhere Löhne bezahlt werden müssen, ein Beweis für die Richtigkeit unserer Taktik, die Sonntagsarbeit, wo ihre Beseitigung uns noch nicht möglich ist, so zu verteuern, daß die Unternehmer selbst an solcher kein Interesse mehr haben.

Verunglückt sind in den Mühlen zwei Personen an Fahrstühlen.

Die Arbeiter und das Recht.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die Rechtskunde im Volke wenig verbreitet ist. In der Volksschule wird ja allerhand gelehrt, was das Proletarierkind, wenn es ins Erwerbsleben hinausgestoßen wird, absolut nicht gebrauchen und verwerten kann, was es als schädlichen Ballast oft lange mit sich schleppt, während es von wichtigen Dingen wenig oder gar nichts erfährt. Erst die freie Jugendbewegung hat es bewirkt, daß die Machthaber der Frage des Unterrichts in der Bürgerkunde etwas näher treten, wobei ja allerdings unter „Bürgerkunde“ von den junkerlich-kapitalistischen Staatsmännern und ihren Handlangern die Verherrlichung der Ausbeutungswirtschaft verstanden wird. Die Arbeiter hören und empfinden, daß sie im Klassenstaat nur als „Objekt“ der Gesetzgebung in Frage kommen sollen, was wenig geeignet ist, große Begeisterung für dieses „Recht“ zu erwecken. Man geht ihm daher möglichst weit aus dem Wege. So weiß denn das Volk wohl einiges über das Strafrecht, da man in dessen Fängen ja ohne eigenes Wollen verstrickt wird. Der Staatsanwalt greift sich seine Leute einfach heraus und schleppt sie vor die Assisen. Und der Richter muß dann das Recht suchen und die Beweismittel schaffen.

Vom „bürgerlichen“ Recht, das auch bei den Gewerbestreitigkeiten und bei den Klagen am Gewerbegericht in Frage kommt, weiß die Mehrzahl der Arbeiter herzlich wenig. Da stellt in vielen Streitfällen der Kläger einfach seine Sache möglichst günstig hin und bekräftigt recht oft und energisch, daß er das so beschwören könne. Damit hält er seine Sache dann bereits für entschieden, natürlich zu seinen Gunsten und er erwartet, daß der Richter das noch nötige schon besorgen wird.

Im Zivilprozeßverfahren laufen die Dinge aber ganz anders wie beim Strafrecht. Am Gewerbegericht müssen die Parteien selbst in jeder Weise handelnd auftreten. Sie müssen die Beweismittel schaffen. Eine Behauptung ohne Beweis kann noch so fest und sicher vorgetragen werden, sie gilt für nichts, sobald die Gegenpartei erklärt: Ich bestreite das! Wer im bürgerlichen Rechtsleben einen Klageanspruch geltend machen will, muß sich darüber klar sein, ob er seinen Ausspruch begründen und beweisen kann. Wenn sich der Klagende darüber nicht klar ist, geht er am besten zu einem Arbeitersekretär und fragt diesen um Rat. Bei den Arbeitsstreitigkeiten handelt es sich vielfach um Abmachungen unter vier Augen. Der Arbeiter ist dann später am Gericht oft sehr erstaunt, wenn die Gegenpartei eine für ihn ganz klare Tatsache rundweg bestreitet. In der Verblüffung darüber wird dann häufig versäumt, auf die Anführung der Beweismittel bedacht zu sein.

Wer also klagen will, muß sich über seine Beweismittel klar sein. Als solche kommen in Betracht der Beweis durch Augenschein, durch Zeugen, durch Sachverständige, durch Urkunden und durch den Eid. Auch das Zeugnis der Sachverständigen und der Zeugen ist in der Regel durch den Eid zu bekräftigen. Wenn ein Zeuge oder ein Sachverständiger eine dem Arbeiter günstige Aussage zu machen hat, dann ist die Beeidigung am besten ausdrücklich zu beantragen, wenn sie nicht vom Gericht aus schon erfolgt. Fehlen weitere Beweismittel oder genügen sie nicht, so kommt auch der Parteieid in Frage. Der beweispflichtige Teil kann dem anderen Teil den Eid zuschieben. Der kann geleistet oder auch zurückgezogen werden. Die Verweigerung der Eidesleistung kommt der Gegenpartei zugute.

Am Gewerbegericht sind die Vorsitzenden gesetzlich verpflichtet, möglichst auf Vergleiche hinzuwirken. Einem Vergleich zuzustimmen ist dann angebracht, wenn der Anspruch zweifelhaft ist oder wenn er sich nur schwer oder auf sehr umständliche, zeitraubende Art beweisen läßt usw., nicht aber dann, wenn die Rechtslage klar ist, die wesentlichen Umstände zugunsten des Klägers sprechen und auch die Beweisführung nicht übermäßig schwer ist. Die Großunternehmer lehnen es oft „prinzipiell“ ab, Vergleiche am Gericht abzuschließen, die Arbeiter hingegen lassen sich oft genug zu ihrem Schaden von den Vorsitzenden bereden, Vergleichen zuzustimmen, wobei die Kläger mit ihren Ansprüchen ohne Grund weit herabgedrängt werden. Die Kosten der Klagen am Gewerbegericht sind ja in fast allen Fällen nur gering.

Wenn die eine Partei am Gericht auf die erfolgte Ladung hin nicht erscheint, dann wird in der Regel ihr Unrecht angenommen und es kann ein Versäum-

nisurteil zugunsten der erschienenen Partei beantragt werden. Dagegen kann dann von dem unterlegenen Teil innerhalb bestimmter Frist Einspruch erhoben werden. In diesem Fall gilt das erste Urteil nicht, obschon es für vorläufig vollstreckbar erklärt werden kann. Fehlt derselbe Teil auch ein zweites Mal, so wird das erste Urteil rechtskräftig.

Wer also im Zivilprozeßwege einen Anspruch zu vertreten hat, darf nicht erwarten, daß der Gerichtsvorsitzende die Dinge schon zurechtdeichseln werde. Selbst ist da der Mann, besonders am Gewerbegericht, wo Rechtsanwälte und andere geschäftsmäßig handelnde Personen zur Vertretung nicht zugelassen werden. Während der ganzen Dauer des Rechtsstreites muß jede Partei geschickt auf ihren Vorteil bedacht sein und zu rechter Zeit eingreifen.

Zu rechter Zeit; denn der Arbeiter muß sich auch über den formellen Gang des Verfahrens unterrichten. Er kann nicht mit Reden und Anträgen dreinfahren, wenn er will. Es kommt gar nicht selten vor, daß ein Kläger seine Sache erst gut führt, dann aber ganz irre wird, wenn er unzeitgemäß eingreift und dann vom Vorsitzenden zurechtgewiesen wird. Das geschieht oft, wenn die Parteien bei der Zeugenvernehmung bereits „plädieren" wollen. In der Regel ist der Gang der Verhandlung so, daß zuerst der Kläger seinen Anspruch begründet (was zu geschehen hat, auch wenn eine schriftliche Begründung dem Gericht schon eingereicht ist) und dann die Gegenpartei ihre Einwände macht. Beide Parteien geben ihre Beweismittel an. Wenn dies erledigt ist, wenn die Beweise erhoben sind, kommt die Zeit, wo die Parteien die Ergebnisse der Beweisaufnahme würdigen und zu ihren Gunsten werten können.

Oft muß man erfahren, daß der unwissende, geistig ungelenke Rechtsucher, im Gefühl, der Benachteiligte zu sein, losposlert und mit Kraftausdrücken das fehlende Geschick zu ersetzen sucht. Kraftmeierei ist aber immer ein Ausdruck der Schwäche, nicht der Kraft!

Der Arbeiter ist ja oft gezwungen, sein „Recht zu suchen", wenn er nicht offenbar Unrecht erdulden will. Unrecht auch nach dem heutigen geschriebenen Recht. Deshalb ist es für ihn wichtig, wenn er den Gang des Verfahrens einigermaßen kennt, sonst kann es vorkommen, daß sein „gerissener" Gegner doch oben bleibt, obschon er im Unrecht ist. Darüber hinaus muß aber immer im Auge behalten werden, daß das ausgebeutete Volk unter dem heutigen Recht wenig zu hoffen und zu erwarten hat. Das Schulmärchen, als ob das Recht zugunsten des Schwachen da sei, ist im Klassenstaat eben ein Märchen. Das herrschende Recht ist im Gegenteil zugunsten der Mächtigen geschaffen, um die junkerlich-kapitalistische Ausbeutungs- und Rentenmaschine in Gang zu halten: Sei im Besitze und du wohnst im Recht!

Der Stand der Produktionskräfte wechselt ständig, während die Wirtschaftsordnung und das sie umkleidende Recht nur sprunghaft und schleppend folgen, oft sogar erst, wenn die aus der Veränderung der Technik erwachsenen neuen Kräfte den erstarrten alten Formen einen kräftigen Stoß versetzen.

Wir wollen ein für die Arbeiter besseres, ein soziales Recht; solange aber das herrschende Recht besteht, leiden wir darunter und müssen versuchen, uns im gegebenen Falle mit ihm abzufinden, so gut es geht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Wirkungen des Krieges auf die Börsen, den Getreidemarkt, die Schiffsfrachten. — Diskonterhöhungen. — Kohlensyndikat und Fiskus.

Die letzte Uebersicht schloß mit einem Hinweis auf die sich vorbereitende Wiedererholung der Börsen. Auf den bereits ruhigeren Montag, den 14. Oktober, folgten sogar, unter reger Mitwirkung seitens der Großbanken, ein paar Tage des raschen Wiederansteigens der Kurse. Aber bereits am 16. Oktober war der Höhepunkt dieser Bewegung erreicht. Donnerstag, den 17. Oktober, war alsdann zunächst ein Stillstandstag. Dann kam mit den ersten Siegesnachrichten für die Balkanverbündeten der abermalige Rückschlag für die Börsen; man glaubte jetzt nicht mehr an die Möglichkeit, nach dem Abschluß des Krieges einfach den alten Territorialbestand auf dem Balkan aufrechtzuerhalten und sah bei der kommenden Neuverteilung der Länder die Großstaaten in die gefährlichsten Interessengegensätze hineintreiben, trotz aller erneuerten Friedensbeteuerungen der Regierungsvertreter. Die erste Hälfte der nächsten Woche (der 21. bis 23. Oktober) verzeichnet deshalb nicht unbeträchtliche Kurserschütterungen. Die zweite Hälfte glich dies einigermaßen wieder aus; indes mit dem Beginn der Oktoberschlußwoche ist alle Vertrauensseligkeit gründlich verflogen. Die große Ultimoabrechnung hat eingesetzt und man sieht ihrer Fortentwickelung und ihrem Abschluß mit den denkbar größten Befürchtungen entgegen. Wie vor kurzem die Banken die Kredite für die Kassaspekulanten beschnitten, höhere Einschüsse verlangten und gegebenenfalls zu Zwangsverkäufen der für die Kreditgewähr verpfändeten Wertpapiere griffen, so lehnen sie es jetzt im Ultimoverkehr bei vielen Kunden ab, die Engagements der nicht ganz Vertrauenswürdigen durchzuhalten. „Nach den Exekutionen auf dem Kassamarkt folgen also jetzt die Exekutionen auf dem Ultimomarkt," urteilt ein sachkundiger Börsenrundschauer in seinem letzten Wochenrückblick.

Der Waren- und der Frachtenmarkt fühlten gleichfalls sofort die Rückschläge. In erster Linie natürlich der Getreidegroßhandel, der in der zweiten und dritten Oktoberwoche außergewöhnliche Schwankungen erlebte. Zunächst brach eine wilde Hausse, vor allem in Roggen, durch, weil die Ausfuhr aus Rußland und den Balkanstaaten gefährdet schien, wenn nicht durch Ausfuhrverbote an Ort und Stelle, dann durch Schiffsmangel und durch die Erschwerung der Dardanellenpassage; griechischen Schiffen, die für den Export Rumäniens und eines Teils der südrussischen Transporte keine geringe Bedeutung haben, war bereits die Durchfahrt durch die türkischen Meerengen verweigert worden. Da der Weizen mehr international produziert wird, so stürzte sich die Hausse vorwiegend auf den Roggen, für dessen Zufuhr Rußland und die Balkanländer ausschlaggebend sind; an einem einzigen Tage trieb man in Berlin den Roggenpreis um 8 Mk. empor. Hafer, gleichfalls ein großer Ausfuhrartikel Rußlands und im Kriege außerordentlich nachgefragt, war nicht ganz so stark beeinflußt, aber immerhin in ähnlicher Weise. Später setzte jedoch auch hier, ähnlich wie an der Effektenbörse mit ihrem unsicheren Schwanken, eine fast gleich starke Gegenbewegung ein. Folgende Tabelle der „Deutschen Tageszeitung" veranschaulicht die Preisbewegung vom 12. bis 19. Oktober. Es notierten an der Berliner Produktenbörse in Mark pro Tonne:

Roggen:

Oktober	9.	10.	11.	12.	14.	15.	16.
Dezember	176,25	178,50	181,—	**187,75**	184,75	181,75	180,—
Mai	178,50	180,50	182,—	**187,—**	185,50	182,75	180,25

Weizen:

Dezember	211,75	213,50	213,50	**215,75**	215,25	212,75	212,—
Mai	215,50	216,75	217,25	**220,—**	219,25	216,50	215,75

Hafer:

Dezember	180,50	181,75	182,50	**187,—**	186,75	183,50	181,—
Mai	180,50	182,50	182,50	**186,25**	186,75	182,25	181,—

Gestern, am 28. Oktober, mittags, notierte Dezemberroggen 180, Dezemberweizen 210,50 bis 211, Dezemberhafer 182 und etwas darüber, so daß also nur der Weizen vollkommen zu einer ruhigeren Bewertung zurückgekehrt ist.

Für die Fahrten nach dem Schwarzen Meere erhalten die Rheder ganz enorme Preise. Wo man vor fünf Jahren für Schiffsladungen nach England 5 Schilling 3 Pence erzielte, zahlt man jetzt 23 Schilling 3 Pence. Daß daneben der gesamte internationale Frachtenmarkt für die Rheder äußerst günstig liegt, erwähnten wir schon oft, so daß folgende Zuschrift aus London an das „Berliner Tageblatt" kaum übertrieben ist: „In früheren Jahren schätzte sich ein Rheder glücklich, wenn ein Frachtdampfer von 7000 Tonnen einen Nettonutzen von 100 Pfund Sterling abwarf. Jetzt bringt derselbe Dampfer auf einer neunzigtägigen Reise zum und vom Schwarzen Meer 7000 Pfund Sterling ein, d. h. im Jahre 28 000 Pfund Sterling. Kostet der Dampfer etwa 40 000 Pfund Sterling, so bedeutet dieses Einkommen mehr als 50 Proz." Manche Rheder fürchten freilich nach dieser Hausse einen Preissturz und suchen deshalb zu rechter Zeit alle Schiffe zu verkaufen, die sie nicht unbedingt brauchen.

Wenig Gleichmut verraten ferner die großen Zentralbanken Europas. Am 16. Oktober steigerte die belgische Nationalbank ihren Diskont um 1 Proz., von 4 auf 5 Proz. Am 17. Oktober vollzog die Bank von England den gleichen Schritt; am gleichen Tage erhöhte die Bank von Frankreich ihren Diskont von 3 auf 3½ Proz. Vom 18. Oktober ab setzte die Schwedische Reichsbank ihren Wechselzinsfuß von 4½ auf 5 Proz. in die Höhe. Die deutsche Reichsbank ging am 24. Oktober von 4½ zu 5 Proz. über, für die Lombardierungen von 5½ zu 6 Proz. Nirgends war augenblicklich die Bankverfassung an sich eine wesentlich schwächere; alle diese Schritte sind deshalb mehr als Vorsichtsmaßnahmen gegen zukünftige Möglichkeiten aufzufassen. Unwillkürlich wird man an die Zeit vor reichlich einem Jahre erinnert, als die Marokkowirren und dann der Beginn des Tripoliskrieges die Banken zu Schutzmaßnahmen veranlaßte, die damals aber zum Teil schon Kampfmaßregeln ähnlich sahen. Im Herbst 1911 waren Deutschland große Auslandsguthaben entzogen worden, und die Reichsbank ging deshalb schon am 19. September von 4 zu 5 Proz. hinauf, während England, Frankreich, Belgien und Oesterreich-Ungarn am 21. September mit ähnlichen Schritten folgten. Der 5prozentige Diskont vom Vorjahre galt bei der Reichsbank bis zum 11. Juni des laufenden Jahres, während sonst gewöhnlich der Februar oder schon der Januar eine Erleichterung bringt. Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen wir diesmal zufrieden sein, wenn bis zum Jahresende nicht eine nochmalige Heraufsetzung von der Bankleitung für notwendig befunden wird.

Die Preiserhöhung des Kohlensyndikats hat eine überraschende Folge nach sich gezogen: der preußische Fiskus, der erst seit dem Abkommen vom Dezember 1911 dem Syndikat den Verkauf seiner Erzeugnisse überkrug, hat von seinem Vorbehalt, jederzeit zurücktreten zu können, Gebrauch gemacht. Den Hauptanstoß dazu soll die Festsetzung der Preise für Hausbrandkohle gegeben haben, während, wie es heißt, der Fiskus wohl für die übrigen „Preisaufbesserungen" zu haben gewesen wäre. Wahrscheinlich werden die Erörterungen im preußischen Abgeordnetenhause sehr bald Klarheit über die Ursachen dieses plötzlichen Frontwechsels verschaffen.

Berlin, 29. Oktober 1912.

Max Schippel.

Die Aktion des Herrn Bergmann, Magdeburg.

Am 9. Januar 1911 legten die Arbeiter der Hafenmühle in Magdeburg die Arbeit nieder, weil die Firma auf ihre eingereichten Forderungen nicht reagierte. Einzelne hatten, als der Streikbeschluß gefaßt wurde, Nachtschicht; sie verließen diese, als sie von dem Streikbeschluß ihrer Kollegen Kenntnis erhielten. Herr Bergmann, Inhaber der Hafenmühle, verklagte nun diese vier Kollegen wegen Kontraktbruchs und Schadenersatz vor dem Gewerbegericht. Der Schadenersatz lautete auf je 25 Mk. Am 11. Januar schon wurde ihnen die Klage zugestellt. Im Termin vom 16. Januar vor dem Gewerbegericht wurde Herrn Bergmann aufgegeben, seinen Schaden nachzuweisen. Dazu stellte er am 20. Januar folgende erweiterte Rechnung auf: Für Einlagerung von Getreide bei der Städtischen Hafen- und Lagerhausverwaltung, 132 Tons vom 9. bis 12. Januar 343,20 Mk., hieran partizipieren 12 Leute = 28,60 Mk. pro Mann, vom 13. bis 17. Januar 268 Tons = 696,80 Mk., hieran partizipieren 14 Leute = 49,80 Mk. pro Mann; auf die ersten 12 entfallen somit pro Mann 78,40, auf die zwei letzten je 49,80 Mk. Der Schaden für das plötzliche Verlassen der Nachtschicht war berechnet auf 210 Mk.; hieran partizipieren 5 Leute mit pro Mann 42 Mk. Da die vier verklagten Kollegen für alle die benannten Schäden haftbar gemacht wurden, verlangte Herr Bergmann von jedem von ihnen 120,40 Mk. Das Urteil des Gewerbegerichts lautete auf je 38 Mk. Schadenersatz für das Verlassen der Nachtschicht. Da die vier Angeklagten gesamtschuldnerisch verurteilt wurden, war das Gewerbegerichtsurteil berufungsfähig.

Als Berufungsinstanz beschäftigte sich das Landgericht Magdeburg mit der Sache. Die Berufung wurde verworfen, nachdem Herr Bergmann den Eid über die Höhe des Schadens geleistet; die Kollegen wurden verurteilt.

Neben dieser Klage wegen Kontraktbruchs erhob Herr Bergmann noch eine weitere Schadenersatzklage vor dem Gewerbegericht wegen des Schadens, den er aus der Lagerung des Getreides im Städtischen Lagerhaus erlitten hatte. Diese Klage richtete sich gegen die erstgenannten vier Kollegen und gegen weitere sieben. Das Gewerbegericht kam zur Verurteilung, und zwar gegen die ersten vier Kollegen zu je 78 Mk., die letzten sieben zu je 148,56 Mk. Auch hier wurde Berufung beim Landgericht Magdeburg eingelegt. Herrn Bergmann war über die Höhe des erwachsenen Schadens der Eid zugeschoben, den er nach Reduzierung der Schadenersatzansprüche auf 1000 Mk. auch leistete. Die letzten sieben Kollegen wurden zur Zahlung von je 142,86 Mk. an Herrn Bergmann verurteilt, gegen drei Kollegen hatte Herr Bergmann die Schadenersatzklage zurückgenommen.

Zu diesem Urteil ließ es Herr Bergmann kommen, obwohl er wissen konnte, daß seine früheren Arbeiter bei den ihnen gezahlten Löhnen Ersparnisse nicht machen konnten. So kam denn Herr Bergmann schließlich auf den Gedanken, den Bezirksleiter Kollegen Riepl und den Verband für den Schaden und die Kosten haftbar zu machen, entsprechend seinem „vertraulichen" Zirkular an die Mühlenbesitzer vom vorigen Jahr, das wir in Nr. 8 der „Verbands-Zeitung" 1911 veröffentlichten. Dort hatte er geschrieben:

„Ich empfehle ferner, in jeder Arbeitsordnung Kündigungsfristen für Müller, Maschinisten usw. vierzehntägig, Arbeiter achttägig mit entsprechender Kautionsstellung aufzunehmen und unterschreiben zu lassen. Dadurch werden die kontraktbrüchigen Leute für entstandenen Schaden ersatzpflichtig resp. kann auch die Verbandskasse alsdann regreßpflichtig gemacht werden."

So glaubte Herr Bergmann hier als Bahnbrecher operieren zu können. Am 23. Dezember 1911 wurde dem Bezirksleiter Kollegen Riepl ein Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß in der Zwangsvollstreckungssache des Kaufmanns Hermann Bergmann gegen sieben der verurteilten Arbeiter mit einer Schuldsumme von pro Mann 142,86 Mk., und gegen einen verurteilten Arbeiter mit einer Schuldsumme von 38 Mk., sowie über je 19,24 Mk. Kosten für fünf der Verurteilten zugestellt. In dem Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß wird gesagt: weil Riepl bei Beschluß des Streiks den Arbeitern erklärt habe, daß die Organisation für die aus dem Streik entstehenden Folgen aufkomme, hätten die Verurteilten ihrerseits an ihn Ansprüche auf Ersetzung der Schadensumme und der Kosten, und wenn ferner die Verbandsleitung Riepl zu einem solchen Versprechen autorisiert habe, habe die Gesamtorganisation diese Beträge zu zahlen. Wenn aber Riepl zu dem Versprechen nicht befugt war, dann hafte er als Vertreter selbst den Schuldnern. Dem Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß folgte folgende Klagezustellung an Kollegen Riepl und an den Verband am 23. Januar 1912 vom Amtsgericht Magdeburg:

„Klage des Kaufmanns Hermann Bergmann, Magdeburger Hafenmühle, in Magdeburg-Neustadt, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Frank in Magdeburg, gegen 1. den Bezirksleiter G. Riepl in Magdeburg-W., Große Diesdorfer Straße 50 I, 2. den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Sitz Berlin, in Berlin O., Schicklerstr. 6 IV. Objekt: 200 Mk.

Namens des Klägers erhebe ich Klage mit dem Antrage:

a) die Beklagten als Gesamtschuldner zu verurteilen, an Kläger 200 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen seit der Klagezustellung zu zahlen;
b) das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Begründung.

A. Dem Kläger stehen gegen 1. bis 8. folgende Ansprüche zu:

1. Gegen die Schuldner zu 1—7 auf Grund des vollstreckbaren Urteils des Landgerichts Magdeburg, Zivilkammer Ia, vom 13. Juni 1911, auf Zahlung von je **142,86 Mk.** — einhundertzweiunddvierzig Mark 86 Pf.,

2. gegen den Schuldner zu 8 auf Grund des vollstreckbaren Urteils des Landgerichts Magdeburg, Zivilkammer Ia, vom 13. Juni 1911, auf Zahlung von 38 — achtunddreißig — Mark,

3. gegen die Schuldner zu 3—7 aus dem vollstreckbaren Kostenfestsetzungsbeschluß des Gerichtsschreibers in der Sache zu 1 auf je 19,24 Mk. — neunzehn Mark 24 Pfennig —, und zwar handelt es sich bei den Hauptforderungen um Schadenersatzforderungen, indem die Genannten beim Kläger ihre Arbeit ohne vorherige Kündigung niedergelegt und diesen dadurch geschädigt haben.

B. Zu der Arbeitsniederlegung ohne vorherige Kündigung hat der beklagte Verband durch seinen hiesigen Bezirksleiter, den Beklagten zu 1, die fraglichen Arbeiter in Versammlungen in Magdeburg bestimmt. Dabei ist denselben auch ausdrücklich zugesichert, der Verband komme

für alle Folgen auf, die den Arbeitern durch Einstellung der Arbeit ohne Kündigung erwachsen würden.

Beweis: Zeugnis

a) des Müllers Bernh. Hoffmann in Magdeburg, Schifferstr. 43,
b) des Müllers Otto Hansen in Magdeburg, Sieverstorstraße 41,
c) des Arbeiters Andr. Schwieger in Magdeburg, Speicherstr. 21,
d) dessen Ehefrau daselbst.

Zu dieser Erklärung war der Beklagte Riepl auch vom Verbande ermächtigt.

Beweis: Eideszuschiebung.

C. Die Verleitung der Arbeiter zum Kontraktbruch enthält gegenüber dem Kläger eine unerlaubte Handlung.

Der bestehende, eingerichtete und ausgeübte Gewerbebetrieb des Klägers stellt sich als subjektives Recht dar, das unter § 823 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs fällt und dessen Verletzung einen Anspruch auf Schadenersatz gibt.

Ebenso verstößt die Verleitung zum Kontraktbruch gegen § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Denn diese Verleitung wird in der Absicht oder mindestens in dem Bewußtsein der Schädigung des Arbeitgebers vorgenommen und verstößt auch gegen die guten Sitten.

Hiernach haften dem Kläger für den entstandenen Schaden sowohl der Beklagte Riepl als der beklagte Verband, in dessen Auftrag Riepl die fragliche Erklärung abgegeben hat.

D. Infolge der oben wiedergegebenen Erklärung des Riepl haben die kontraktbrüchigen Arbeiter auch gegen den Verband und Riepl einen Anspruch darauf, daß dieselben sie von ihrer Schadenersatzverbindlichkeit dem Kläger gegenüber befreien.

Dieser Anspruch der oben zu A genannten Arbeiter ist durch Beschluß des Amtsgerichts Magdeburg vom 20. Dezember 1911 für den Kläger gepfändet und ihm zur Einziehung überwiesen.

E. Mit dieser Klage werden zweihundert Mark gefordert."

Vorerst wollte Herr Bergmann 200 Mk. einklagen, um bei Erfolg das andere nachzuholen. Oder hat Herr Bergmann dem Landfrieden nicht getraut? Er mußte sich doch sagen, daß dem Bezirksleiter eine solche Dummheit nicht zuzutrauen ist, für alle Folgen des Streiks einzustehen, noch weniger dem Verband.

Im Termin am 10. Februar 1912 wurde der Prozeß auf Antrag unseres Verteidigers an das Landgericht verwiesen. Dem Kollegen Riepl wurde der Eid zugeschoben.

Am 20. April fand Termin vor dem Landgericht statt, wo eine ganze Anzahl Zeugen verhört wurden. Nur ein Arbeitswilliger sagte aus, daß Riepl die fragliche Aeußerung gebraucht hat, alle übrigen in der betreffenden Versammlung Anwesenden hatten davon nichts gehört.

Zum Entscheid ist es nicht gekommen. Unter dem 10. Juni wurde uns mitgeteilt, daß Herr Bergmann unter Verzicht auf den Anspruch die Klage zurückgezogen und seine Kostenpflicht anerkannt hat; gegen den Kläger ist Kostenurteil ergangen. Der Bandwurmprozeß, der sich 1½ Jahre hinzog, hat Herrn Bergmann nur erhebliche Kosten eingebracht.

Brauerei Müser in Langendreer.

Das organisationsfeindliche Vorgehen der Verwaltung der Brauerei Gebr. Müser in Langendreer haben wir schon öfter besprochen. Seit Jahren geht man gegen die Verbandskollegen mit allen nur erdenklichen Mitteln vor, um die Organisation vom Betriebe fernzuhalten. Da es nicht gelang, mit Drohungen den Gang der Organisation aufzuhalten, macht jetzt die Brauereileitung und ihre Handlanger ganze Arbeit. Hinaus mit den Verbändlern, hinein in den blaugelben Bund ist die Parole. Die Arbeitsvermittelung liegt in den Händen der Bochumer Bundesleitung und da wird ein andersdenkender Arbeiter nie Arbeit erhalten. Dieses System ist in einer Gerichtsverhandlung in Bochum so richtig gekennzeichnet worden. Da nun die Arbeiter sehen, daß trotz der schönen Versprechungen der Betriebsleitung es ohne Organisation nicht geht, schlossen sich vor kurzer Zeit eine Anzahl der Leute dem Verbande an. Sofort setzte aber das Kesseltreiben ein, so daß einige Arbeiter von selbst wieder das Feld räumten. Nun soll aber ganze Arbeit gemacht werden, das „Uebel" soll mit der Wurzel ausgerottet werden. Man wirft die Arbeiter, die sich erlaubt haben, nach Feierabend einige Einladungen zu einer Betriebsbesprechung zu verteilen, rücksichtslos auf das Straßenpflaster. Der Vertrauensmann hatte dieses Verbrechen begangen, den Bundesgesellen ein paar Einladungen zu geben, worüber sich drei dieser blaugelben Gesellen belästigt fühlten und sich darüber bei der Betriebsleitung beschwerten. Einige Tage später wurde nun der Vertrauensmann, ohne daß man ihn zur Rede gestellt hätte, kurzerhand von dem Brauführer Ziegler wegen Agitation im Betriebe entlassen. Diese wohlwollende Firma fragt nichts danach, ob der Arbeiter mit Weib und Kind verhungert, wenn nur der fanatische Haß gegen die Organisation sein Mütchen kühlen kann. Die Bundesgesellen dagegen dürfen machen, was sie wollen, bei der Arbeit agitieren, Beiträge kassieren, Zeitungen verteilen, kurzum alles, was im Bundesinteresse steht, ohne daß die Firma darin eine Agitation erblicken würde. Ja, durch den Brauführer Ziegler wird die Agitation des Bundes sogar noch gefördert.

Eine Aussprache mit der Brauerei selbst kann nicht geführt werden, deshalb wandten wir uns an den Boykottschutzverband Rheinisch-Westfälischer Brauereien. Dieser unterstützt selbstverständlich die Maßnahmen der Brauerei, erklärten doch die Vertreter dieses Verbandes sogar, es müsse einmal ein Exempel statuiert werden. Alle Einwendungen unsererseits, daß der Kollege nie Agitation betrieben habe, was ihm seine Vorgesetzten gern bestätigen, wurden als unwahr zurückgewiesen, ja, man lehnt sogar eine genaue Untersuchung mit der Begründung, daß sie zwecklos sei, ab. Der Mann hat nach ihrer Ansicht Agitation betrieben und das genügt ihnen, um die Entlassung zu rechtfertigen. Nun hat die Brauerei einen Anschlag im Betriebe gemacht, wonach jede Agitation verboten sein soll. Die Bundesgesellen betreiben aber nach wie vor ihre Agitation weiter und selbstverständlich ohne Gefahr zu laufen, dieserhalb entlassen zu werden, ja, der Brauführer Ziegler selbst bedroht sogar die neueingestellten Kollegen mit Entlassung, wenn er erfahren würde, daß sie organisiert seien. Darauf geht aber der Boykottschutzverband nicht ein, solche Dinge gehen ihn nichts an und darum hat er sich nicht zu kümmern.

Diese Entlassung ist eine Maßregelung schlimmster Art, die unbedingt zurückgewiesen werden muß. Das Gewerkschaftskartell hat sich der Sache auch bereits angenommen und kommt es zu einem Konflikt, so trägt zum großen Teil der Boykottschutzverband — durch sein einseitiges Verhalten — daran die Schuld.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Nördlingen, Brauereien.
Offenburg, Brauerei Mundinger.

Malzfabriken:

Iphofen, Malzfabrik.

Mühlen:

Hütten b. Königstein, Mühle Zeibig.
Potschappel b. Dresden, Weichold u. Lochmann.
Oberkaufungen, Kunstmühle H. Lederhose.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† **Hainichen. Tarifvertrag.** Mit der Brauerei Gebrüder Klein G. m. b. H. wurde der im Jahre 1908 abgeschlossene Tarifvertrag erneuert, wodurch die Arbeitszeit im innern Betriebe um ½ Stunde verkürzt und die Ruhepause des Fahrpersonals um 1 Stunde verlängert wurde. Die Löhne wurden um 2 bis 4 M. pro Woche, die Lohnsätze für Ueberstunden und Sonntagsarbeit durchschnittlich um 15 Pf. pro Stunde erhöht. Die Dujour der Bierfahrer, für welche bisher 2 M. vergütet wurde, wird jetzt mit 3 M. bezahlt. Der Erholungsurlaub wurde um 2 Tage verlängert, so daß nach 4 Jahren 5 Tage und nach 5 Jahren 6 Tage gewährt werden. Außer dem Angeführten brachte der abgeschlossene Vertrag noch einige kleine Verbesserungen. Dieser Erfolg ist als ein guter zu betrachten und muß es Pflicht eines jeden in der Brauerei Klein beschäftigten Arbeiters sein, für weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Die Brauereiarbeiter von Arnsdorf, welche doch unter derselben Teuerung zu leiden haben, mögen sich hier ein Beispiel nehmen und sich der Organisation wieder anschließen, denn nur dieser haben sie die im vorigen Jahre verkürzte Arbeitszeit von 1 Stunde und wöchentliche Zulagen bis zu 2 M. zu verdanken. Sie dürfen nicht glauben, jetzt brauchen wir keinen Verband mehr. Deshalb tretet Mann für Mann ein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, nur dadurch ist es euch möglich, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

† **Nördlingen-Augsburg. Streik.** Bekanntlich wurde vor zwei Jahren mit den Brauereien in Nördlingen ein Tarifvertrag abgeschlossen. Es war der erste, und er mußte eben damals in Anbetracht der verschiedenen Verhältnisse genommen werden, wie man ihn bekam. Die Herren waren jedoch nicht im geringsten bemüht, diesen mangelhaften Vertrag auch nur halbwegs einzuhalten. Die Löhne im alten Vertrag betrugen im ersten Jahr 20 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 23 Mk. Die Arbeiter wurden so behandelt, daß die Herren Brauereibesitzer sicherlich nicht in die Lage kamen, mehr als den Einstellungslohn zu bezahlen. Daß man bei solchen Löhnen auch noch eine Familie bei den heutigen Lebensmittelpreisen ernähren kann, dürfte sicherlich schwer fallen. Alle diese Gründe hatten uns veranlaßt, den alten Vertrag, welcher am 1. November ablief, zu kündigen.

Wir hatten den neuen Vertragsentwurf am 5. Oktober an die einzelnen Brauereibesitzer eingereicht und ebenfalls eine dementsprechende Antwort erbeten. Hätten wir allerdings gewartet, bis wir von seiten der Brauereibesitzer eine Antwort bekamen, so würden wir heute noch vergebens warten. Wir haben es deshalb für notwendig erachtet, bei den einzelnen Brauereibesitzern selbst vorzusprechen. In einem Betriebe ist es uns dabei gelungen, einen neuen Vertrag auf die Dauer von zwei Jahren abzuschließen. Dabei haben wir auch ziemlich gut abgeschnitten: Lohnerhöhung 2 Mk.; Sonntagsarbeit, welche ehedem noch drei Stunden betrug, wurde abgeschafft; die Arbeitszeit an Wochentagen beträgt 9¾ Stunden; die Ueberstundensätze wurden um 10 Pf. erhöht; der Urlaub ebenfalls um zwei Tage verbessert; außerdem wurden noch eine Reihe von Bestimmungen neu eingeführt und zugunsten der Kollegen geregelt.

Da nun dieser Betrieb sicherlich nicht zu den besten gehört und auch für ihn dieselben Unterhaltungskosten in Frage kommen, wie für die übrigen Brauereien, sollte man meinen, was dort möglich sei, sei auch in den anderen Betrieben möglich. Jedoch haben wir uns darin gründlich getäuscht. Die übrigen Herren Brauereibesitzer haben es vorgezogen, um sich zu verschanzen, ihre Angelegenheit ihrem Syndikus Rechtsanwalt Schwarzkopf zu übermitteln. Auf einmal, als wir wiederholt bei Herrn Schwarzkopf um eine Antwort drängten, ging uns folgendes Schreiben zu:

Namens und im Auftrage der Vereinigten Brauereien Nördlingens teile ich Ihnen folgendes mit: Zur Eingehung des Tarifvertrages vom Jahre 1910 haben sich die hiesigen Brauereien überhaupt nur entschlossen, weil ihnen tätige Mitwirkung zur Bierpreiserhöhung in ganz bestimmte Aussicht gestellt war. Die Vereinigten Brauereien von Nördlingen müssen als Bedingung setzen, bevor sie sich in Unterhandlung einlassen, daß die seinerzeit versprochene Bierpreiserhöhung zuvor durchgeführt wird. Andererseits möchte ich bemerken, daß die hiesigen Brauereibesitzer ihren Arbeitern nur wohlwollend gegenüberstehen, daß durchaus nicht etwa die Absicht besteht, die Löhne zu vermindern, daß vielmehr die Arbeitgeber sich vorbehalten, denjenigen Arbeitern, welche sich als tüchtig, fleißig und treu erweisen, nach längerer Dienstzeit die Löhne aufzubessern.

Hochachtungsvoll

Schwarzkopf, Rechtsanwalt.

Wir haben unterdessen Erkundigungen eingezogen bei den Vertretern, welche am Abschluß im Jahre 1910 beteiligt waren, inwieweit den Brauereibesitzern eine Bierpreiserhöhung versprochen wurde. Es wurde uns mitgeteilt, daß wohl damals die Bierpreisfrage ventiliert wurde, und man sich damals einig war, daß sich zuvor die Herren Brauereibesitzer in dieser Frage selbst einig sein müssen, ehe überhaupt daran gedacht werden kann. Solange noch der eine oder der andere das Bier, wie das heute noch der Fall ist, um jeden Schundpreis abgibt, kann überhaupt an eine Bierpreisfrage nicht gedacht werden. Selbst die Gastwirte, mit denen wir in einer Besprechung zusammen waren, teilten dieselbe Meinung. Wir haben unterdessen kein Mittel unversucht gelassen, die Herren zu einer Unterhandlung zu bewegen. Jedoch alles umsonst. Als man dann noch die einzelnen Arbeiter mit der Drohung einzuschüchtern suchte, wer vom 1. November ab nicht unter dem alten Vertrag weiter arbeiten will, wird entlassen, legten die Kollegen am 31. Oktober geschlossen die Arbeit nieder. Darauf hatten die Herren selbstverständlich nicht gerechnet, um so mehr nicht, als sie glaubten, daß ein Teil der Arbeiter stehen bleiben würde. Jedoch ist nur ein Kollege namens Karl Dorsch zum Ausreißer geworden. Alle Bemühungen der einzelnen Brauereibesitzer gegenüber den Streikposten, sie zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, mit dem Versprechen, 28 Mk. die Woche zu zahlen, während wir in unserem Vertrag nur 23 Mk. verlangten, sind vergeblich gewesen. Auch die hohe Polizei hat sich in den Dienst der Unternehmer gestellt und den Arbeitswilligentransport übernommen.

Nun hat sich am Sonntag, den 3. November, eine öffentliche Volksversammlung, wie Nördlingen noch keine aufzuweisen hatte, damit beschäftigt. Der letzte Platz war besetzt, viele mußten gehen, weil kein Platz mehr vorhanden. Kollege Moshammer-Augsburg schilderte den bisherigen Gang der Lohnbewegung und verurteilte auf das schärfste das provokatorische Vorgehen der Unternehmer. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute im „Gasthof zum Judenherrn" abgehaltene, überfüllte Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht der zurzeit schwebenden Lohnbewegung der Brauereiarbeiter. Sie erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden und verurteilt auf das schärfste, daß sich die Herren Brauereibesitzer bis zum heutigen Tage noch zu keiner Unterhandlung mit ihren Arbeitern herbeigelassen haben.

Sie verpflichtet sich deshalb, den kämpfenden Brauereiarbeitern ihre volle Unterstützung zuteil werden zu lassen und das Bier der betreffenden Brauereien und der dabei in Betracht kommenden Wirtschaften solange zu meiden, bis die Herren Brauereibesitzer ihren Arbeitern Entgegenkommen zeigen, in diesbezügliche Unterhandlungen eintreten und den Wünschen der Arbeiter entgegenkommen."

† **Würzburg.** In einer überfüllten Versammlung am 2. November traten die Würzburger Brauereiarbeiter in die Lohnbewegung ein. Sämtliche Sparten, soweit sie vom Dienst abkommen konnten, waren vollzählig erschienen. Ueber das Thema: „Was für eine Stellung nehmen die Würzburger Brauereiarbeiter zur kommenden Lohnbewegung ein?" sprach Kollege Götz aus Bamberg. Er gab in seinen Ausführungen hervor, daß sich die Verhältnisse seit der letzten Lohnbewegung ganz gewaltig geändert haben. Rapid sind die Preise aller Bedarfsartikel in die Höhe geschnellt. Die Wohnungsmieten und Fleischpreise haben eine Höhe erreicht wie in allen übrigen Städten Deutschlands. Fleisch können die Arbeiter überhaupt bald nicht mehr konsumieren. Es ist jetzt höchste Zeit, daß ein Ausgleich geschaffen wird. Aber schuld an diesen Verhältnissen ist nur der unvergeßliche Volksverrat, den der schwarzblaue Block im Deutschen Reichstag an der arbeitenden Bevölkerung verübt hat. Dazu kommt noch die neue bayerische Steuerreform, die auch die Brauereiarbeiter erheblich getroffen hat. Das, was von Unternehmerseite bei der letzten Lohnbewegung befürchtet wurde, sei nicht eingetroffen. Stand doch gerade das Malzaufschlaggesetz vor der Tür und man meinte dort, es kämen schlechte Zeiten über das Braugewerbe. Das Gegenteil ist der Fall gewesen. Betrachtet man sich nun einmal die Jahresbilanz 1911 vom Hofbräuhaus. Geradezu glänzend hat diese Brauerei abgeschnitten. Dasselbe sei aber auch bei den übrigen Brauereien Würzburgs zu konstatieren. Die Brauereibesitzer hatten es viel leichter beim Inkrafttreten dieses Gesetzes. Konnten sie doch die Mehrbelastung auf die Konsumenten abwälzen, und es erfolgte eine allgemeine Bierpreiserhöhung. Den Brauereiarbeitern war es aber bis heute noch nicht möglich, einen Ausgleich zu schaffen für alle diese Neubelastungen; war man doch an die Tarifverträge gebunden. Aber jetzt ist die Zeit gekommen, daß dieselben ablaufen. Deshalb empfiehlt die Ortsverwaltung, in eine Lohnbewegung einzutreten. Diesmal ist der Kampf ganz besonders schwer, gilt es doch, einen Ortstarif für Würzburg zu schaffen. Eine der Hauptforderungen sei auch die Beseitigung der Sonntagsarbeit. Werden doch an Sonntagen zumeist Arbeiten verrichtet, die mit dem Gesetz vollständig in Widerspruch stehen. Ferner die Bezahlung der siebenten Schicht der Maschinisten und Heizer. Auch den Hilfsarbeitern muß fest unter die Arme gegriffen werden. Sie sind noch die schlechtest Bezahlten in den Brauereien. Mit einer Aufforderung, mutig und geschlossen in die Lohnbewegung einzutreten, schloß Götz unter großem Beifall seine Ausführungen.

Als Vertreter der Büttner sprach Kollege Betz aus Frankfurt. Er gab seiner Freude Ausdruck über den zahlreichen Besuch der Versammlung und wies dann ganz besonders auf die Notwendigkeit der Arbeiterpresse hin. Nicht die bürgerlichen Zeitungen sind es, die uns in solchen Momenten unterstützen, sondern der „Fränkische Volksfreund" wird es sein, der in diesem Kampfe die Interessen der Brauereiarbeiter am besten zu vertreten wissen wird. Deshalb müssen die Kollegen diese Zeitung durch Abonnement unterstützen. Ferner forderte Redner die Anwesenden auf,

daß keiner zum Verräter ihrer eigenen Sache werde. Mit einem kräftigen Appell, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und fest und treu zur Organisation zu halten, schloß auch dieser Redner. Folgende Resolution wurde ohne Diskussion angenommen: „Die überfüllte Versammlung der Würzburger Brauereiarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden. Die Versammlung sieht sich veranlaßt, auf Grund der fortgesetzten Preissteigerung aller Bedarfsartikel und der Wohnungsmieten, der außergewöhnlich hohen Fleischpreise, die in Würzburg eine Höhe erreicht haben wie noch nie und bei den erhöhten Anforderungen, die bei der heutigen Technik an jeden einzelnen Arbeiter gestellt werden, die Verbandsleitung zu beauftragen, den Hofbräuhaustarif rechtzeitig zu kündigen. Die Versammlung beschließt, daß die Verbandsleitung mit einer aus allen Sparten zusammengesetzten Tarifkommission eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Tarifvorlage auszuarbeiten und diesen Entwurf in kürzester Zeit einer weiteren Versammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten hat. Die Versammlung sieht in der straff gegliederten Organisation die beste Gewähr für eine erfolgreiche Lohnbewegung, und deshalb verpflichten sich die Anwesenden, an dem lückenlosen Ausbau der Organisation unermüdlich tätig zu sein und ebenso eifrig für die Verbreitung der Arbeiterpresse, des „Fränk. Volksfreund", zu sorgen." Mit eindrucksvollen Schlußworten und mit der Aufforderung, die nächsten Versammlungen ebenso gut zu besuchen wie die heutige, wurde die von gutem Geiste getragene Versammlung geschlossen.

Malzfabriken.

† **Iphofen.** Die Kollegen in Iphofen stehen im Streik. Es wird dort noch pro Tag 2,50 Mk. bezahlt. Gearbeitet wird von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr mit kleinen Pausen, so daß die Arbeitszeit noch annähernd 12 Stunden beträgt. Zuzug ist fernzuhalten!

† **Mainz-Hochheim. Streik und Tarifvertrag.** Mit der Malzfabrik Raab Söhne, Hochheim, wurde nach siebenstündigem Streik ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den dort beschäftigten Kollegen schöne Verbesserungen gebracht hat. U. a. wurde die Arbeitszeit um ½ Stunde täglich verkürzt, die Löhne um 1,66 Mk. pro Woche erhöht, die Sonntagsarbeit um zwei Stunden reduziert.

† **Mutterstadt.** Mit der Malzfabrik Groebe wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde um ¼ Stunde verkürzt, der Lohn um 2 Mk. pro Woche erhöht, sowie die Ueberstundensätze um 10 Pf. an Werktagen, um 20 Pf. pro Stunde an Sonntagen. Die Kollegen gehören sämtlich dem Verbande an.

† **Worms. Tarifvertrag.** Einen schönen Fortschritt haben bei dem diesjährigen Tarifabschluß die Kollegen der hiesigen Malzfabrik, ehemals Hirschler u. Co., gemacht. Sie erhalten dem Dienstalter nach eine Lohnzulage von 2 bis 5 Mk. pro Woche und wurde auch von seiten der Betriebsleitung fest versprochen, die Sonntagsarbeit ganz fortfallen zu lassen. Wenn auch zum Teil hier günstige Verhältnisse mitsprechen, so ist doch auf der anderen Seite die straffe Organisation der Kollegen die Ursache des Erfolges. Mögen sich die Kollegen auch für die fernere Zeit die jetzt errungenen Erfolge durch eine straffe Organisation erhalten.

† **Worms-Gernsheim.** Auch unsere Gernsheimer Kollegen traten, nachdem sie sich vor einigen Wochen bis auf einen Mann organisierten, in eine Lohnbewegung. Was die langen Jahre hindurch ohne Organisation nicht möglich gewesen war, die Organisation brachte es in kurzer Zeit zustande: eine geregelte und verkürzte Arbeitszeit zu schaffen, eine bessere Bezahlung der Ueber- und Sonntagsarbeit und für jeden Kollegen eine Mindestlohnzulage von 2 Mk. pro Woche herauszuholen. Und das, trotzdem die guten Christlichen immer noch behaupteten, es ginge den Kollegen noch viel zu gut. Wir glauben nun, daß dieser echt christliche Kollege doch nun die Arbeitszeitverkürzung wie die Lohnerhöhung ehrlich zurückweisen wird, denn als guter Christ darf man, wenn es einem schon gut geht, es doch nicht noch besser haben wollen.

Brennereien und Hefefabriken.

† **Stettin. Tarifvertrag.** Die Tarifverhandlungen mit den Stettiner Spritwerken hat der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter zum erfolgreichen Ende geführt, wenn er auch nicht alles durchzusetzen vermochte. 2 M. Lohnzulage pro Woche wurde für die Arbeiter herausgeholt. Allerdings hatte bei einer dritten Verhandlung Direktor de la Barre eine weitere Mark Zulage zugesichert. Doch die Schlußverhandlung mußte wegen eines Ereignisses in der Familie des Direktors um acht Tage verschoben werden. Während dieser Zeit hatte nun Herr de la Barre seine Ansicht geändert und behauptete nun, daß der Aufsichtsrat die letzte Mark Zulage nicht genehmige. Da vorläufig nicht mehr zu erzielen war, beschieden sich die Arbeiter mit 2 M. Lohnerhöhung und werden einen flotteren Geschäftsgang abwarten, um das Fehlende nachzufordern. Direktor und Aufsichtsrat werden ja wohl selbst zugeben müssen, daß die Frauen der Arbeiter nicht mit 21 M. pro Woche die Kosten der Haushaltung bestreiten können. Und falls ihnen dazu die erforderliche Einsicht fehlen sollte, könnten sie ja ihre eigenen Frauen mit diesem Gelde einmal wirtschaften lassen, dann wird sich die mangelnde Einsicht wohl im Handumdrehen einstellen. Der Tarif wurde auf zwei Jahre abgeschlossen. Hoffentlich wird alles, was von seiten der Direktion sonst noch versprochen ist, in nächster Zeit auch in Erfüllung gehen; besonders hinzuweisen wäre auf Einrichtung von zweckentsprechenden Waschvorrichtungen, sowie auch Räumen zum Einnehmen der Mahlzeiten und zum Umkleiden.

Korrespondenzen.

Göppingen. Indem die gemeinschaftliche Versammlung der Göppinger und Geislinger Kollegen, welche am Sonntag, den 3. November, stattfinden sollte, wegen Abhaltung des Bezirksleiters Holzfurtner verschoben wurde, hatten wir eine Versammlung bei Ott z. Güterbahnhof in Uhingen anberaumt. Diese sollte dazu dienen, den dortigen Kollegen auch einmal Rechnung zu tragen. Sie war von den Brauereiarbeitern gut besucht. Leider hielten es die dortigen Mühlenarbeiter nicht der Mühe wert, der Versammlung beizuwohnen, obwohl sie mündlich dazu eingeladen waren. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war: „Stellungnahme zur Wahl der Generalversammlungsmitglieder zur Ortskrankenkasse." Der Vorsitzende wies darauf hin, daß von 50 gewählten Delegierten der Arbeitnehmer nachher der Gesamtvorstand auf 3 Jahre gewählt wird. Weil nun bis dato keiner von uns dieser Körperschaft angehört, aber uns das Recht eingeräumt ist, einen Delegierten auf die Vorschlagsliste zu setzen, war man allgemein der Ansicht, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und wurde Kollege Karl Kohnle einstimmig dazu bestimmt. Weiter wurde der Wunsch geäußert, im Laufe dieses Monats einen Familienabend zu veranstalten. Der Zweck dieser Veranstaltung soll sein, daß die Frauen der Kollegen dazu eingeladen werden, um sie davon zu überzeugen, wie notwendig die Organisation bei den Kollegen ist. Es soll zu diesem Zweck ein Redner gewonnen werden. Im weiteren Verlauf der Versammlung stießen die Kollegen mit ihren Aeußerungen etwas scharf aufeinander, trotzdem kamen alle zu der Ueberzeugung, daß durch eine sachliche und gründliche Aussprache in den Versammlungen manche Zwistigkeiten und Reibereien beseitigt werden können. Mit dem Wunsche, in Zukunft derartige Vorkommnisse zu unterlassen, denn durch Uneinigkeit der Kollegen wird nur dem Unternehmer Freude bereitet, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Leipzig. Am 3. November tagte unsere Quartalsversammlung. Im III. Quartal waren zu verzeichnen 5137,95 M. an Einnahmen und 2618,05 M. an Ausgaben; an die Hauptverwaltung konnten 2519,90 M. abgeschickt werden.

Um die in diesem Vierteljahr entstandenen Differenzen zu schlichten, machten sich 16 Betriebsversammlungen und 21 Verhandlungen notwendig. Hervorgehoben seien die Verhandlungen mit der Brauerei Roland in Möckern. Glaubt doch der Herr Braumeister Frohberg, wahrscheinlich weil er neu ist, auch die dortigen Arbeitsverhältnisse zu regeln. Ein Hilfsarbeiter und zwei Bierfahrer wurden entlassen und dafür zwei Brauerlehrlinge eingestellt, welche nun zwecks gründlicher Erlernung der Braukunst die Arbeit der entlassenen Hilfsarbeiter verrichten müssen.

In der Brauerei Bauer wurde die Entlassung eines Brauers wieder rückgängig gemacht, hatte doch der Entlassene weiter nichts verbrochen als krank zu werden. Solange die Brauereibesitzer den Forderungen der Arbeiter um bessere Arbeitsverhältnisse nicht Rechnung tragen, werden auch die Arbeiter gegen Krankheit nicht immun sein. Selbst Leute, denen es vergönnt ist, jährlich mehrere Erholungsreisen zu machen, würden ihre Gesundheit schädigen, falls sie sich unterstehen sollten, Brauereiarbeit zu verrichten in Räumen mit nasser und mit giftigen Gasen vermischter Luft, die Temperatur bis auf 0 Grad herabgedrückt. Oder in solchen mit einer Temperatur bis zum Siedepunkt mit heißen Dämpfen. Zugluft und schlechte Beleuchtung tragen das ihrige dazu bei. Oft kommt es vor, daß man dies allein in einer ganz kurzen Zeit auf sich einwirken lassen muß.

Kaum daß die Sperre über die Mühle Festner in Knautkleeberg aufgehoben ist, tritt auch schon wieder Herr Festner auf den Plan, um die Kollegen, welche wir vor kurzem organisiert hatten, aus dem Betrieb hinauszutreiben. „Ich entlasse Sie nicht etwa, weil Sie organisiert sind, sondern weil Sie im Betriebe agitiert haben, merken Sie sich das ja genau und sagen Sie die Wahrheit, denn ich habe schon mehrere von Ihnen hineingelegt" sagte Herr Festner zu einem, den er kürzlich entlassen hat. Mit dem „Hineingelegt" meint er, daß er schon manchen zu Geld- und Gefängnisstrafen verholfen hat, womit er ja auch recht hat, unseres Wissens nach sind es fünf. Die anderen haben, um nicht auch Opfer dieses Gütigen zu werden, den Betrieb freiwillig verlassen. Man muß sich nur wundern, daß trotz des Ekels, den ihm die organisierten Arbeiter bereiten, er noch den Mut hat, Geschäfte mit diesen machen zu wollen. Erst kürzlich fragte er im Konsumverein Leipzig-Plagwitz an, ob nichts zu machen sei.

Der von uns gewünschten Aenderung der Einstellungsweise der Brauer vom Arbeitsnachweis ist der Brauerei-Verein beigetreten. Demnach sind die im Herbst eingestellten Mälzer als Vize zu betrachten. Dieselben behalten ihre Nummer solange, bis sie in festen Arbeitsverhältnissen sind. Kritisiert wurde noch, daß in der Brauerei Riebeck u. Co. stets und ständig Vize beschäftigt werden, d. h., wenn die Vizezeit um ist, sofort wieder Vize beschäftigt werden, so daß ohne weiteres Arbeitskräfte benötigt werden, und könnte die Brauerei Riebeck u. Co. wohl eine Einstellung vornehmen, um den Arbeitsnachweis zu entlasten.

Die nächste Versammlung findet den 8. Dezember 1912 und das Wintervergnügen den 11. Januar 1913 statt.

Maulbronn. Die Klosterbrauerei Friedrich Rieger in Maulbronn sucht nun den lang gehegten Plan, die organisierten Arbeiter aus ihrem Betrieb hinauszugrauleu, zu verwirklichen. Es wurde dekretiert, daß jeder entlassen wird, der zweimal zu spät kommt. Dabei hat es die Klosterbrauerei auf die älteren Arbeiter abgesehen. So wurde ein Kollege ohne Einhaltung der tariflichen Kündigungsfrist entlassen, welcher fünf Jahre dort beschäftigt war. Die Herren Rieger lieben es nämlich, sich wegen Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verklagen zu lassen. Wenn sie dann Kosten zu bezahlen haben, soll der Verband daran schuld sein. Vor kurzer Zeit wurde ein galizischer Maschinist eingestellt, der in andern Betrieben auf nicht normalem Wege entlassen wurde, der aber der Klosterbrauerei Rieger gut genug ist, den Tarif in herausfordernder Weise zu durchbrechen. Auch sucht dieser Herr die Arbeiter und den Braumeister zu denunzieren, wo er kann. Dafür ist er auch persona grata bei der Klosterbrauerei Fr. Rieger. Und das soll fortschrittlich gehandelt sein. Wir danken dafür.

Saarbrücken. Was der Bund seinen Mitgliedern in Saarabien für Vorteile errungen hat. In der Brauerei Gebr. B., wo zugleich der Bundesvorsitzende Ketterer als Oberbursche beschäftigt ist, erhielt ein Kollege, der schon mehrere Jahre in der Brauerei B. tätig ist, Urlaub zur Hochzeit seiner Schwester. Der beurlaubte Kollege überschritt die Frist nicht. Als jetzt der Zahltag kam, wollte der Besitzer den Lohn des Beurlaubten voll auszahlen. Dies kam dem Bundesvorsitzenden K. zu Ohren, und er hatte nichts eiligeres zu tun, als zum Besitzer zu laufen, und dafür zu sorgen, daß dem Kollegen die paar Tage abgezogen wurden. Als dann nachher der Kollege, der auch noch Mitglied des Bundes ist, Ketterer fragte, warum man ihm die paar Tage abziehe, teilte ihm Vorsitzender Ketterer mit, daß er dies veranlaßt habe. Wir fragen nun, war es Neid oder Mißgunst, was den Bundesvorsitzenden Ketterer veranlaßte, dafür zu sorgen, daß man dem eigenen Bundeskollegen den Lohn kürzt, oder wollte er als Arbeitervertreter dem Prinzipal zu seinem Geld verhelfen. Es mag auch vielleicht einen anderen Grund haben, denn der Kollege ist eben nicht so willig, wie ihn der Bund gern hätte. Darum versuchte das Bundesmitglied Jörg, der als Bierfieder in dem genannten Betrieb beschäftigt ist und zugleich eine Wirtschaft betreibt, in der die Bundesmitglieder ihre Versammlungen abhalten, den Kollegen nach Freiburg i. B. abzuschieben. Als dies nicht gelang, wurde alles versucht, um den unzufriedenen Kollegen los zu werden. Der Bierfieder und Wirt Jörg, bei dem die Bundesmitglieder ihr Geld verzehren, verging sich sogar so weit, daß er dem Kollegen mit dem Messer nachging und ihn mit Totstechen bedrohte.

So arbeitet in Saarabien der Bund für seine Mitglieder. Kollegen von Saarabien, hieraus werdet Ihr gesehen haben, daß der Bund nicht Eure Interessen vertritt, sondern das Gegenteil tut. Darum laßt Euch nicht länger an der Nase herumführen und tretet ein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Meißen. Am Sonnabend, den 26. Oktober, sprach Kollege Etzel-Berlin über das Thema: „Neue Wege zur Unterdrückung von Arbeiterforderungen." Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Kollege Etzel entledigte sich seines Themas in klarer, übersichtlicher Weise, den Kollegen besonders ans Herz legend, sich jederzeit solidarisch nicht nur anderen Gewerkschaften gegenüber, sondern auch untereinander zu betätigen. Nach dem Vortrage erfolgte eine kurze Aussprache. Hoffentlich beherzigen die Kollegen das Gehörte und beteiligen sich nun etwas zahlreicher und pünktlicher an allen vorkommenden Arbeiten.

Rheinfelden (Schweiz). Verschwunden ist Jakob Lugemeier, der sich als Streikbrecher brüstete und seinen Kollegen 1910 in den Rücken gefallen ist. Jetzt ist er nach Bayern abgesegelt. Lugemeier hat nun ausgespielt in der Salmorbrauerei, und selbst seine treuen Bundesmitglieder haben ihn nicht mehr halten können; er ließ mehr seine Nebenkollegen schaffen und hat dafür lieber jeden Wisch den Vorgesetzten erzählt. Lugemeier soll sich, wie wir hören, in München aufhalten; dort glaubt er wohl bald unterzukommen. Die Schweizer Kollegen sind wirklich froh, daß derselbe das Weite gesucht hat.

Zwickau. Am 31. Oktober fand in Wernesgrün eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Bezirksleiter Kollege Brödner einen Vortrag hielt über das Thema: „Warum müssen sich die Brauereiarbeiter organisieren?" Da die Organisation nunmehr Fuß gefaßt hat, halten wir es für unsere Pflicht, daß auch die Brauereiarbeiter des Vogtlandes von seiten der Organisation in Schutz genommen werden, damit auch ihre wirtschaftliche Lage endlich einmal verbessert wird. An der Hand von reichlichem Material konnte den Anwesenden geschildert werden, wie sich im vergangenen Jahre die Beiträge reichlich verzinst haben. Das beweisen ja schon die Tarifabschlüsse, wo jedesmal eine Lohnerhöhung sowie Verkürzung der Arbeitszeit und sonstige Verbesserungen eingetreten sind. Aber auch bei Krankheitsfällen sowie Arbeitslosigkeit werden alle Kollegen, soweit sie der Organisation angehören, jederzeit unterstützt. Es dürfte also nie mehr gesagt werden: Mir kann keine Organisation helfen! Das ist ein großer Irrtum, denn jeder Arbeiter ist hilfsbedürftig, darum müsse er sich der großen Masse anschließen. Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, so verspürte es jeder, daß bei den niedrigen Löhnen kein einziger in der Lage sei, sich und seine Familie vor Hunger zu schützen. Da die Kaufkraft des Geldes an Wert verloren, müßten Frau und Kinder in das Joch der Arbeit gespannt werden, um nur das Allernotwendigste zum Lebensbedarf beschaffen zu können. Da die Gewerkschaftsbewegung einen derartigen Umfang genommen hat, so fürchten die Unternehmer die Organisation, deshalb schreien sie tagtäglich nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter. Noch nicht genug damit, daß diese hungern müssen, will man sie auch noch gesetzlich rechtlos machen. Das Kapital braucht die Arbeiter, denn ohne diese nützen alle Millionen nichts, der Gewinn aus dem Kapital ist bloß durch eurer Hände Arbeit gekommen, das Allerwenigste davon bekommt ihr als euren Arbeitslohn. Deshalb, schloß der Redner, gibt es keine bessere Vertretung für die Arbeiter als eine geschlossene Organisation, nur diese allein ist in der Lage, auch für euch etwas zu schaffen. Darum organisiert euch hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter. „Als dienendes Glied, dem Ganzen schließe dich an!"

Da die Organisation von seiten der Direktion der Brauerei Männel A.-G. anerkannt worden ist, so reichte auch das Personal eine Lohnforderung in Gestalt eines Tarifentwurfes ein. Wenn die Kollegen glaubten, gleich nach der Einreichung schon etwas zu erhalten, so hatten sie sich getäuscht, was wir vorher schon sehr gut wußten. Die Verhandlungen zogen sich längere Zeit hin. Wenn sie auch nicht endeten mit dem Abschluß eines Tarifes, so holte die Verbandsleitung doch eine Zulage von 1,50 M. pro Woche und Person heraus. Die Kollegen erklärten sich damit einverstanden. Es sei bei der gegenwärtigen Teuerung wenigstens etwas, wenn es auch nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein wirkt. Wenigstens wurde die Notlage anerkannt und eingesehen. Wäre aber diese Zulage gekommen, wenn die Organisation nicht dahinter stand?

Zum Schlusse richtete Kollege Schöler noch einige ermahnende Worte an die Anwesenden. Da die Direktion erklärt hat, daß sie nichts gegen die Organisation einzuwenden habe, so liegt es nunmehr im eigenen Interesse der Kollegen selbst, sich dahin zu wenden, wo ihre Interessen

am besten gewahrt und vertreten werden. Es hat sich ja jetzt erwiesen, daß sie ohne Organisation nichts erreicht hätten. Auch bei Krankheit und Arbeitslosigkeit gewährt die Organisation Unterstützung. Aber dann sollen auch die Kollegen dafür sorgen, daß Ruhe im Betriebe herrscht und jeder gewissenhaft seine Arbeit verrichtet; wir sind doch bestrebt, das jetzt nicht Erreichte in den nächsten Jahren nachzuholen. Mit den Worten: Vereinzelt seid ihr nichts, vereinigt alles! wurde die Versammlung geschlossen.

Bierfahrer.

Berlin. Das im Jahre 1909, jedenfalls auf Betreiben des Transportarbeiterverbandes gegründete „Kartell der in den Brauereien vertretenen Organisationen" ist jetzt aufgelöst. Die übrigen dem Kartell angeschlossenen Organisationen sind scheinbar von der gemeinsamen Arbeit mit dem Transportarbeiterverband nicht besonders befriedigt.

Hamburg. Die Nr. 43 des „Courier" vom 27. Oktober enthält einen Versammlungsbericht aus Hamburg, in dem gesagt wird:

„Alsdann gelangte die Entlassung unseres Vertrauensmannes auf der Löwenbrauerei zur Sprache. Es ist empörend, daß ein Scherz von einem organisierten Arbeiter ausgenutzt wird gegenüber unserem dortigen Vertrauensmann, welcher auf der Löwenbrauerei zwölf Jahre beschäftigt war und die Interessen der Kollegen jederzeit vertreten hat, und nun infolge Denunziation des Flaschenkellerarbeiters Leipnitz entlassen wurde. Folgender Antrag wird einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Entlassung unseres Vertrauensmannes auf der Löwenbrauerei. Diese Entlassung erfolgte auf Grund der Denunziation des Kellerarbeiters Max Leipnitz, Mühlenkamp, bei der Direktion. Die Versammlung beauftragt die Verwaltung, diese Sache dem Vorstand des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes, dem Leipnitz als Mitglied angehört, zu überweisen."

Diesen Bericht war auch im „Hamburger Echo" veröffentlicht, und hierzu hatte Kollege Leipnitz folgende Berichtigung gegeben:

„Zu dem Versammlungsbericht des Transportarbeiterverbandes, Sektion Bierkutscher, wird uns folgende Erwiderung gesandt: In Nr. 243 des „Hamburger Echo" befindet sich ein Versammlungsbericht der Sektion Bierkutscher und Stalleute des Transportarbeiterverbandes, der am Schlusse ein Vorkommnis auf der Löwenbrauerei behandelt, in dem mir Denunziation zum Vorwurf gemacht wird. Dieser unerhörte Angriff auf meine Ehre veranlaßt mich, den Vorgang wahrheitsgetreu wiederzugeben. Es ist wiederholt vorgekommen, daß in einem Kasten Flaschenbier eine Flasche Wasser war, die teils bei der Kundschaft, teils noch im Betrieb entdeckt wurde. Seitens der Direktion wurden dieserhalb dem mit Fertigstellen der Flaschenkästen beschäftigten Mann nicht nur die größten Vorwürfe gemacht, sondern sogar mit Entlassung gedroht. Nur dem Umstand, daß nicht einwandfrei festgestellt werden konnte, wer die betreffenden Kästen, in denen sich die Flaschen Wasser befanden, fertiggestellt hat, war es schließlich zuzuschreiben, daß Entlassungen nicht erfolgten.

Vor kurzer Zeit wurde nun der Vertrauensmann des Transportarbeiterverbandes Ganzl von den übrigen Arbeitern dabei beobachtet, wie er eine Flasche Wasser zwischen die mit Bier gefüllten Flaschen stellte. Er benutzte dazu den Augenblick, wo der ständig die vollen Flaschen auspackende Mann, Mitglied des Brauereiarbeiterverbandes, gerade auf kurze Zeit abwesend war. Würde Ganzl dabei nicht beobachtet worden sein, so wäre die Flasche Wasser sicher an die Kundschaft hinausgegangen. Infolge entsprechender Einrichtung kann nun aber mit Leichtigkeit festgestellt werden, durch wessen Hände der betreffende Kasten Flaschenbier gegangen ist und die Entlassung unseres Kollegen wäre sicher gewesen. Dies war sicher auch Ganzl bekannt. Diesen Streich, der, wenn er gelungen wäre, unserm Kollegen seine Stellung gekostet hätte, als einen harmlosen Scherz hinzustellen, ist schon allerhand. Ich hielt es deshalb nicht nur für mein Recht, sondern für meine Pflicht, den Vorfall zu melden, schon um Wiederholungen vorzubeugen. Ob ich damit Denunziation verbrochen habe, darüber überlasse ich ruhig der Oeffentlichkeit das Urteil.

M. Leipnitz, Mühlenkamp 12, Hths. 1, 1. Et."

Hierzu kann sich jeder selbst einen Vers machen. Man empört sich darüber, daß derjenige selbst in die Grube fiel, die er unsern Mitgliedern gegraben. Aber das ist wohl die wirksame Agitation, die der Vertrauensmann des Transportarbeiterverbandes anwandte, von deren Erfolgen der „Courier" so entzückt ist, daß er sie allenthalben empfiehlt.

Hannover. Wir hatten in Nr. 38 berichtet, daß die Direktion der Lindener Aktienbrauerei den Gauleiter Kregel des Transportarbeiterverbandes Lügen gestraft hätte, weil er bei Gelegenheit behauptet hatte, er sei auf der Lindener Brauerei vorstellig gewesen, vom Herrn Direktor Müller sehr zuvorkommend empfangen worden, der ihm gesagt hätte, „daß eine solche Verhandlung, geführt durch einen „Fachmann", etwas ganz anderes sei". Kregel hat jetzt endlich in Nr. 44 des „Courier" sich dazu geäußert. Unter den dort beliebten Ausfällen und uns bekannten Ausdrücken erzählt er eine von ihm gedrechselte Geschichte von einer Feststellung bei der Direktion der Lindener Aktienbrauerei, daß nichts Wahres an unserer Behauptung sei. Auch eine dementsprechende „Berichtigung" sandte er der „Verbandszeitung". Wir erklären kurz, daß Kregel sich gehütet hat, den allein richtigen Weg einzuschlagen, die Direktion zur Zurücknahme ihrer Behauptung zu zwingen, wenn sie nicht wahr sein sollte; daß Kregel sich auch gehütet, die ihm vom Kollegen Fülle angebotene gemeinsame Unterhandlung mit der Direktion zu führen, und daß wir nach wie vor daran festhalten, daß diese Angaben von der Direktion gemacht wurden. Was Kregel berichtet bzw. behauptet, ist in Rücksicht auf das, worauf es ankommt, teils eine Verdrehung des wirklichen Sachverhalts, teils erfunden; er hat es aber in der Hand, die Wahrheit feststellen zu lassen, wenn ihm daran liegt. Allerdings kann er es nicht, wenn er, wie hier geschehen, die Rolle der Direktion der Lindener Aktienbrauerei übernimmt. Vielleicht gibt uns Kregel noch Gelegenheit, ausführlich auf die Sache zurückzukommen. Wie es übrigens mit der Wahrheitsliebe dieses „Fachmanns" bestellt ist, hat er schon auf der Generalversammlung des Transportarbeiterverbandes im Jahre 1906 gezeigt.

Meißen. Die Agitationsweise des Transportarbeiterverbandes. Der „Courier", Nr. 45 vom 10. November, bringt wörtlich folgendes:

„Meißen. Ein Ausflug „mit Hindernissen", besser „mit Hintertüren", hat vor kurzem in unseren Kollegenkreisen berechtigtes Aufsehen erregt. Machen da eines Tages die organisierten Brauer eine Partie nach Dresden mit der Eisenbahn. Da aber nach Meinung der Brauer die Bierfahrer auch zu dieser Organisation gehören, und die Meißener Kollegen haben sich bis jetzt auch dazu gerechnet, so mußte natürlich verhindert werden, daß die Bierkutscher sich an dem Ausflug beteiligen konnten. Bierschröter sind jedenfalls bloß gut zum Bezahlen. Als die Brauer ohne Kutscher in Dresden angekommen waren, fuhren sie flugs per „Auto" in die „Sächsische Schweiz". Die nachkommenden Bierfahrer konnten natürlich nicht wissen, daß man Dresden in der „Sächsischen Schweiz" suchen muß. Sie fuhren, ohne ihre „Verbandskollegen" gefunden zu haben, wieder zurück nach Meißen. Welches Erstaunen machte sich aber am nächsten Tage bemerkbar, als die Kollegen erfuhren, die Brauer sind mit der Bahn zwar nach Dresden, dann aber mit Auto nach der „Sächsischen Schweiz" und auch per Auto wieder zurück nach Dresden. Damit aber ja niemand merkte, wo man war, so benutzte man von Dresden aus wieder das alte Verkehrsmittel, die Eisenbahn.

Es gibt doch noch schöne Zufälligkeiten in der Welt!"

Tiefer gehts wohl nicht mehr, und wir könnten diese niedrige Agitationsart dem Urteil der Oeffentlichkeit überlassen, ohne ein Wort dazu zu sagen, selbst wenn das in der Notiz enthaltene wahr wäre. Aber das Ganze ist erlogen mit Ausnahme der Tatsache, daß eine Autofahrt stattgefunden hat. An dieser haben sich aber nicht die „organisierten Brauer" beteiligt, sondern nur fünf von ihnen, vertreten waren dabei alle Kategorien, auch die Bierfahrer. Zu der Autofahrt war eine Liste im Umlauf gesetzt mit genauer Beschreibung der Partie, die sechs Wochen zirkulierte. Es kann also keine Rede davon sein, daß jemand in Unkenntnis gewesen wäre, ebensowenig, daß jemand nach Dresden nachgekommen wäre. Diese niedrige Agitationsweise mit erfundenen Behauptungen geht schon über die München-Gladbacherei und wird auch noch die interessierten Instanzen beschäftigen.

Mühlenarbeiter.

Burglengenfeld. Wie es in der Stadtmühle in Burglengenfeld aussieht, dazu diene nachstehendes. Das Burschenzimmer dient zugleich auch als Magazin und die Betten sehen unbeschreiblich aus. Erstens ganz feuchtes Stroh ohne Unterbett, und die Betten selbst sind schon lange nicht überzogen worden. Die Flöhe haben den Ueberzügen die Farbe gegeben. Das Schlafzimmer ist wohl noch nie gereinigt worden. Auf Kirchweih hat man das Knechtezimmer gereinigt, aber das Mühlburschenzimmer hat man im Dreck stehen lassen. Die Arbeitszeit ist von 8 Uhr früh bis nachts 1 Uhr und von nachts 1 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, also 16 Stunden bei dieser aufregenden Arbeit. Der Lohn wird noch teils mit Kost und Logis ausgeglichen, aber welche Kost?! Wenn die Mittagskost auch noch angeht, so ist aber die Abendkost unter aller Kritik. Vielleicht ist es einmal möglich, daß die gedrückten Mühlenknechte es einsehen, wohin sie gehören.

Dortmund. Die Dortmunder Mühlenwerke von R. W. Niemöller sind seit einigen Tagen stillgelegt worden. Was die eigentliche Veranlassung hierzu ist, kann man nicht recht sagen; es ist ja auch wohl nicht anzunehmen, daß ein so gut und modern eingerichteter Betrieb für immer geschlossen bleibt. Soweit wir unterrichtet sind, will der alte Firmeninhaber die Werke nicht weiter betreiben, was für die Arbeiter sehr bedauerlich ist. Die Organisation hat dadurch 50 Mitglieder arbeitslos bekommen. Hoffentlich finden sich recht bald neue Bewerber für dieses Unternehmen, damit diese Kollegen vor langer Arbeitslosigkeit verschont bleiben und in ihre alten Stellen wieder eintreten können.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Kommunalbiersteuerpläne in Berlin. Der neue Stadtkämmerer in Berlin will die Malzabgabe von 50 Pf. pro Zentner Malz, die seit dem Jahre 1820 als alte Kriegsschuldensteuer besteht und als Zuschlag zur preußischen Biersteuer durch Kabinettsorder in Kraft trat, in eine Hektoliersteuer mit entsprechend höheren Sätzen umwandeln. Die alte Malzsteuer hat eigentlich seit 1872, dem Inkrafttreten des Reichsbrausteuergesetzes, keine Rechtsgrundlage mehr. Das hat man wohl allmählich eingesehen, und da für die Einführung einer Kommunalbiersteuer nach dem Brausteuergesetz der 1. Januar 1914 als letzter Termin gilt, will der Kämmerer die ihm noch verbleibende Frist wahrnehmen. Dem Beispiele Berlins würden dann wohl auch die Orte Groß-Berlins folgen. Deshalb hat auch schon der Protest gegen eine solche ungerechtfertigte Maßnahme eingesetzt. Die Brauereien und Gastwirte haben in Versammlungen dagegen protestiert. Und auch der „Vorwärts" schreibt dazu, daß die neuen Steuerpläne auf heftigen Widerstand in weiten Bevölkerungskreisen wie bei den Interessenten stoßen werden. Daß die Brauereiarbeiter diese Steuermacherei verwerfen müssen, ergibt sich aus der einfachen Sachlage, daß alle Biersteuern ihre Interessen schädigen.

Aus der alkoholfreien Getränkeindustrie.

Ueber die Anrechnungsfähigkeit der Zehrgelder der Mineralwasserkutscher veröffentlicht die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie das folgende:

Bei den Revisionen der Lohnbücher, die von den Revisionsbeamten der Berufsgenossenschaft vorgenommen werden, ist vielfach festgestellt worden, daß die Zehrgelder und Provisionen, die die Mineralwasserfabrikanten ihren Kutschern geben, in der Lohnnachweisung nicht mit aufgeführt werden. Dies muß aber in der Regel geschehen, wenn die Betriebsunternehmer nicht Gefahr laufen wollen, wegen unrichtiger Nachweisung der Löhne bestraft zu werden.

Die Nachweisung dieser Zehrgelder und Provisionen ist sowohl für die Berechnung des Beitrages als auch für die Berechnung der Rente, die einem verunglückten Kutscher von der Berufsgenossenschaft zu gewähren ist, von Bedeutung.

Ueber die Voraussetzungen, unter denen diese Beträge mit angegeben werden müssen, ist folgendes zu bemerken:

Maßgebend für die Berechnung der Unfallrente ist nach § 10 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes das Gehalt oder der Lohn, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betriebe bezogen hat.

Die Begriffe „Gehalt" und „Lohn" sind hier in weiterem Sinne aufzufassen, wie aus § 6 des GUVG. hervorgeht. Denn hiernach entfallen auch Tantiemen. Naturalbezüge und sonstige Bezüge unter die genannten Begriffe, wofern zwei Bedingungen erfüllt sind:

1. müssen die in Frage stehenden Vergütungen gewohnheitsmäßig gewährt werden,
2. müssen sie ganz oder teilweise an die Stelle des Gehalts oder Lohnes treten.

Da die Zehrgelder und Provisionen zu den „sonstigen Bezügen" zu rechnen sind, so hat in Gemäßheit des § 6 und 10 ihre Anrechnung zum Lohne unter den genannten zwei Voraussetzungen zu erfolgen.

Daß die Kutscher der Mineralwasserfabrikanten von ihren Arbeitgebern Vergütungen beziehen, um bei den Gastwirten, denen sie Mineralwasser liefern, im Geschäftsinteresse etwas zu verzehren, ist allgemein üblich. Daher ist die Gewährung dieser Bezüge als gewohnheitsmäßig zu erachten und somit die erste Bedingung erfüllt.

Zweitens müssen aber Provisionen, um als anrechnungsfähig zu gelten, ganz oder teilweise an die Stelle des Lohnes treten, also eine sichere, den vertragsmäßigen Wochenlohn erhöhende Nebeneinnahme der Kutscher darstellen. In den Kreisen der Mineralwasserfabrikanten wird vielfach die Ansicht vertreten, daß die Vergütungen — gewöhnlich wohl 10 Pf. für 3 Mk. Erlös aus dem Verkauf von Selterwasser — nur Geschäftsspesen darstellen, deren die Kutscher beim bezw. zum Vertriebe des Selterwassers, also nur im Geschäftsinteresse, benötigen, um durch Entnahme von Getränken und Speisen bei den Gastwirten dem Geschäft die alten Kunden zu erhalten bezw. neue zu gewinnen. Diese Auffassung hat das Reichsversicherungsamt jedoch nicht als berechtigt angesehen, vielmehr in einer bereits aus dem Jahre 1903 stammenden Entscheidung als irrtümlich verworfen. Das Reichsversicherungsamt erachtet die Zehrgelder deshalb nicht als Ersatz von Geschäftsspesen, weil die Kutscher nicht nachzuweisen brauchen, daß sie Unkosten in der Höhe der gewährten Bezüge gehabt haben, diese vielmehr auch dann erhalten, wenn es ihnen durch persönliche Umstände gelingt, dem Geschäft Kunden zu erhalten bezw. zu gewinnen, ohne bei ihnen Speisen und Getränke einzunehmen. Das Reichsversicherungsamt vertritt den Standpunkt, daß die Kutscher zwar gewisse Aufwendungen im Geschäftsinteresse zu machen haben, daß ihnen aber hierbei gleichzeitige persönliche Vorteile erwüchsen, denn vermöge der Zehrgelder seien sie in der Lage, Bedürfnisse zu befriedigen, die sie, falls sie die Bezüge nicht erhielten, aus ihrem sonstigen Einkommen bestreiten müßten. Genau festzustellen freilich, wie groß der wirtschaftliche Vorteil im einzelnen Fall ist, wird nur schwer möglich sein. Daher hat das Reichsversicherungsamt dahin entschieden, daß mangels einer zuverlässigen Schätzung der volle Betrag der gewährten Provisionen dem Jahresarbeitsverdienst hinzuzurechnen ist, wobei es sich auf eine frühere Entscheidung stützt, der zufolge Nebenbezüge für die Ermittelung des Jahresarbeitsverdienstes nur dann unberücksichtigt bleiben dürfen, wenn sie dazu bestimmt sind, „Ausgaben zu decken, die der eigenwirtschaftlichen Existenz des Empfängers fremd sind". Daraus folgt, daß, soweit ein, wenn auch nur geringer wirtschaftlicher Vorteil dem Empfänger durch die Bezüge erwächst, der Betrag der gewährten Bezüge dem Jahresarbeitsverdienst hinzugerechnet werden muß.

Aber das Reichsversicherungsamt ist neuerdings noch weiter gegangen.

Ein zwangsversicherter selbständiger Mineralwasserfabrikant hatte in seinem eigenen Betriebe einen entschädigungspflichtigen Unfall erlitten. Der Berechnung der Unfallentschädigung muß nach § 53 Abs. 1 des Statuts der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie derjenige Arbeitsverdienst zugrunde gelegt werden, den der höchst gelohnte Arbeiter des Betriebes im Jahre vor dem Unfall oder, falls der Mineralwasserfabrikant nicht das ganze Jahr hindurch einen Arbeiter beschäftigt hat, derjenige Arbeitsverdienst, den der höchstgelohnte Arbeiter in einem gleichartigen benachbarten Betriebe erhalten hat. Der letztere Fall lag hier vor. Es wurde also ein benachbarter Betrieb und in diesem ein Kutscher ermittelt, der bereits zwei Jahre im Betriebe tätig war und einen Wochenlohn von 23 Mk., im Jahre also 1196 Mk., erhielt. Daneben konnte er soviel Selters und Limonade trinken, als zur Stillung seines Durstes notwendig war. Das Reichsversicherungsamt hat nun dahin entschieden, daß auch der freie Genuß von Selters und Limonaden für den Arbeiter einen wirtschaftlichen Wert darstellt, weil der Arbeiter dadurch die Aufwendung sonstiger Mittel aus seinem Lohn zur Stillung seines Durstes erspart. Diesen Vorteil hat das Reichsversicherungsamt auf 20 Pf. täglich berechnet und somit dem obigen Lohnbetrag noch eine Summe von 0,20×300 (Arbeitstage) = 60 Mk. hinzugerechnet, so daß der Kutscher dadurch tatsächlich einen Jahresarbeitsverdienst von 1256 Mk. hatte. Dieser Jahresarbeitsverdienst mußte auch der Rentenberechnung für den Unternehmer zugrunde gelegt werden.

Aus dieser Entscheidung folgt nun aber weiter, daß die Betriebsunternehmer in den Lohnnachweisungen ihrer Arbeiter unter den Naturalleistungen die Befugnis, unentgeltlich Selterwasser trinken zu können, mit aufzuführen haben. Die Berufsgenossenschaft ist berechtigt, den baren Lohnbetrag des Versicherten um 20 Pf. pro Arbeitstag zu erhöhen und diesen erhöhten Satz der Beitragsberechnung zugrunde zu legen. (Veröffentlichung der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.)

Christliches und Gelbes.

Die Tätigkeit der gelben Heiligen des Herrn Ludowitzky in der Walzmühle, Ludwigshafen. Der Arbeitswillige ist eine heilige Person, die geschützt werden muß, selbst wenn es Blut kostet. Dieser Ausspruch des stellvertretenden Vorsitzenden der Ludwigshafener Handelskammer und Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Ludwigshafener Walzmühle, Herrn Kommerzienrat Ludowitzky, hat wohl manchen freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter neugierig gemacht und den Wunsch ausgelöst, diese außergewöhnlichen Arbeitsbrüder kennen zu lernen. Wir sind nun auf Grund zuverlässiger Information in der Lage, die Charaktereigenschaften dieser Sorte von Arbeitern zur besseren Beurteilung der Oeffentlichkeit mitzuteilen. Die Hauptaufgabe scheinen die Mehrzahl dieser Heiligen im Denunzieren ihrer Mitarbeiter zu erblicken, welche nicht Mitglieder des gelben Sumpfes sind und sich weigern, diesem unsauberen Gebilde beizutreten. Eine Reihe der davon Betroffenen wurde entlassen oder haben es vorgezogen, den Staub der Walzmühle freiwillig von den Pantoffeln zu schütteln. Daß die Angeberei tatsächlich in ungerechter Weise getrieben wird, zeigt auch eine Aeußerung des 2. Vorsitzenden der Vaterländischen, der einmal selbst sagte: „Es ist eine Schande, wie es jetzt gemacht wird, jeden Pfifferling sollen wir der Direktion vortragen, eine Verkäuferei existiert, daß es einem bald zu dumm wird." Dieser Stoßseufzer eines Obergelben kennzeichnet so recht das Gebaren dieser Gelben.

Nachdem diese Leute bei ihren Nebenarbeitern nichts mehr zu denunzieren hatten, gingen dieselben gegen ihre Vorgesetzten vor, welche aus Reinlichkeitsgründen diesen gelben Helden aus dem Wege gingen. Da wurde ein Untermüller, der auch während des Streiks der Walzmühle treu blieb, beschuldigt, er verkehre in sozialdemokratischen Wirtschaften und seine Liebste sei die Tochter eines freien Gewerkschaftlers. Und damit die Sache besser zog, wurde der Betreffende noch beschuldigt, daß er bei Nachtschicht auf dem Wasserturm droben schlafe. Ein Obermüller wurde ebenfalls beschuldigt, daß er bei Nachtschicht auf den Kleiesäcken ruhe und die Roten besser behandle als die Gelben. Diese 2 Missetäter wurden nun vor die Direktion geladen und denselben eine Standpredigt gehalten, wie sie sich für die Zukunft zu verhalten haben. Der Untermüller hat es dann vorgezogen, die gastliche Stätte selbst zu verlassen, während der Obermüller das kaudinische Joch auf sich nahm und als williger Helfer der Gelben fungieren will.

Daß dieser Vorgang seine erzieherische Wirkung schon zeigt, beweist folgendes Beispiel: Vor kurzer Zeit hielten diese Gelben im Speisesaal der Walzmühle eine Vertrauensmännersitzung ab. Einer davon hatte aber gerade Tour. Doch das hinderte ihn nicht, von seinem Posten weg in die Sitzung zu gehen. Während dieser Zeit entstand aber bei einigen Maschinen eine Störung, so daß eine beträchtliche Betriebsstockung eintrat. Der Untermüller mußte nun, mit Hilfe anderer Arbeiter, alle Kräfte und Kenntnisse aufbieten, diese Stockung zu beseitigen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde ein Arbeiter, der seinen Posten verläßt, einfach entlassen. Hier in diesem Falle traut sich aber der Vorgesetzte nicht, dem Mann eine Rüge zu erteilen, nachdem dieser offen gestand, daß er in der Vertrauensmännersitzung der Gelben war. Ein anderer von diesen Gelben hatte einen Vorgesetzten dadurch betrogen, daß derselbe das Muster seiner Mahlung, welches jeden Tag zur Kontrolle frisch zu ziehen ist, einfach vom Standmesser nahm und dadurch jeden Tag gleichmäßiges Produkt vortäuschte. Als der Vorgesetzte dahinter kam, hat er diesen Künstler auf einen weniger verantwortungsvollen Posten gestellt, weshalb er dann die Arbeit niederlegte. Am anderen Tage ging er zum Betriebsleiter Rißmann, welcher ihn wieder an seinen alten Posten stellte. Ueber Menschen, die derartige Extravaganzen sich erlauben können, ohne darunter zu leiden, muß ein besonderer Geist walten, und in der Tat existiert in der Walzmühle ein solcher mit Namen Schuler, welcher diesen Geist in Gestalt einer Schnapsflasche bei sich führt und jeden, der Lust hat, ab und zu kosten läßt. Da braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn der Betriebsleiter Rißmann sich erlaubt, den Leuten Ohrfeigen anzubieten. Dessenungeachtet sind unter diesen Gelben noch Leute, die ihre Verwunderung darüber ausdrücken, daß ein solches Blatt, wie die „Pfälzische Post", noch nicht gesetzlich verboten ist. Da braucht man nicht allzuviel Verständnis, um sich ein Bild von dieser Sorte von Menschen zu machen, die von der Polizei geschützt werden sollen, selbst wenn es Blut kostet.

Vom wirtschaftlichen Kampfplatz.

Herr Bergmann, Magdeburg, hat in seinem vertraulichen Zirkular im vorigen Jahr an die Mühlenbesitzer unter anderem auch auf Streikbrecherlieferanten aufmerksam gemacht und dabei die Firma **Ludwig Knoth, Hamburg**, empfohlen, die auch sofort nach Kenntnis des Streiks bei Bergmann ihm ein „größeres Angebot von verbandsfreien Leuten" brachte. Herr Bergmann habe aber von diesem Angebot keinen Gebrauch machen können, da er bereits Ersatz gehabt habe.

Dieser Herr L. Knoth ist nun, wie wir in Nr. 44 der „Verbands-Zeitung" mitteilten, wegen Betruges in seiner Streikbrecherlieferei zu acht Monaten Gefängnis und einjährigem Ehrverlust verurteilt worden. Herr Bergmann kann also wohl froh sein, daß er mit dieser von ihm empfohlenen Streikbrecherlieferantin keine Geschäfte gemacht hat, sonst hätte er wohl auch zu den Leidtragenden gehört.

Soziales.

Der preußische Landwirtschaftsminister Frhr. von Schorlemer und die Fleischteuerung. Bei der Fleischteuerungsdebatte im preußischen Abgeordnetenhaus am 25. Oktober sprach der Landwirtschaftsminister ganz nach dem Herzen der „Bundeszeitung": Die Frauen verstünden es nicht, Gemüse zuzubereiten und dann gäbe es Fleisch, Fleisch und immer wieder Fleisch. Dieser von des Gedankens Blässe nicht angekränkelten Wissenschaft fügte er ein „überzeugendes" Beispiel aus seinem Haushalt hinzu, daß er mindestens drei Tage in der Woche kein Fleisch esse. Wie sein Gemüse zubereitet wird, das sagte er allerdings nicht, auch nichts davon, wo die Arbeiter die Mittel hernehmen sollen, um ihr Essen so zuzubereiten, wie in Schorlemers Küche. Das braucht ja schließlich auch ein Landwirtschaftsminister nicht zu wissen. Die „Münchener Post" teilt nun die Gründe für Schorlemers Lebensweise mit:

„Herr von Schorlemer, ein Multimillionär, kann nun keine Ahnung davon haben, wie spärlich in den Haushaltungen der mittleren und kleinen Leute der Artikel Fleisch ist. Aber wer ihn näher kennt, ist nicht erstaunt darüber, daß ihn der vermeintliche Fleischgenuß bei den anderen so aufregt. Der Herr Landwirtschaftsminister ist nämlich Arthritiker (Gichtiker, auf Deutsch: Besitzer eines quälenden Zipperleins), der Fleischgenuß und der Genuß geistiger Getränke ist ihm seit mehreren Jahren ärztlich untersagt.

Und daraus begreift sich sein gerechter Abscheu gegen das Fleisch, das die anderen essen dürfen!

Vor zehn oder zwölf Jahren und erst in der flotten Jugendzeit war es anders!"

Und Altro in der „Welt am Montag" widmet dem Herrn Landwirtschaftsminister folgendes:

Schorlemerle.

Geschätzte deutsche Bürgerfrau! Exküse!
Ich zeige ihnen hier — ei weih, verflucht! —
Den Herrn Ressortminister für Jemüse
Und Hannelzucht.

Betrachten Sie zuerst die Wörterschleuse.
Wie meinen Sie? Ein bißchen groß und voll?
Du lieber Gott — ein Junker und ein Preuße!
Na, sehnse woll!

Und nun belieben Sie das Ohr zu spitzen:
Ich ziehe bloß an dieser Schnur, und — puff! —
Wird aus der Schleuse eine Rede spritzen.
Passen Se uff!

„Die Fleischnot — tja — ich kann sie doch nicht bannen!
„Ihr Frauen tragt ja selbst die Schuld daran,
Müßt ihr denn immer Braten in den Pfannen
„Statt Tüffeln ha'n?

„Emanzipiert euch doch von Fleisch und Knochen
„Und machts wie ich: eßt mittags vegetar'sch,
„Und lernt vor allem erst gehörig kochen!!
Jawoll — das war'sch!" — — —

Ich bin gerührt wie Appelmus, Verehrte!
Cherchez la femme! Schnuse, da haben wer'sch.
Nun machen Sie auf diese lahme Mährde
Sich selbst 'nen Versch.

Was brummeln Sie von Kohl? Ach so, Sie meinen
Die runden Köpfe, die auf dem Menü
Des Herrn Ministers Tag für Tag erscheinen —
Das stimmt doch? Wie?!

Gewerbliches.

Die gewerbliche Rechtsprechung im Jahre 1911. Nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes müssen in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern Gewerbegerichte errichtet werden. Nach der Volkszählung vom Jahre 1910 bestand in 52 Gemeinden, die diese Einwohnerzahl überschritten hatten, kein Gewerbegericht und in 57 solcher Gemeinden kein Kaufmannsgericht. Die Zahl der Gewerbegerichte stieg von 464 auf 479 im Jahre 1911, die der Berggewerbegerichte von 8 auf 10, die der Kaufmannsgerichte von 271 auf 282; Innungsschiedsgerichte bestanden 426.

Bei den Gewerbegerichten und Berggewerbegerichten wurden 119 774 Klagen anhängig gemacht, 111 333 von Arbeitern gegen Unternehmer, 8086 von Unternehmern gegen Arbeiter und 355 von Arbeitern gegen Arbeiter. Von diesen Streitfällen wurden 49 693 durch Vergleich und 3267 durch Verzicht beendet. In 1566 Fällen wurde die Klageforderung anerkannt, in 12 301 Fällen wurden Versäumnisurteile gefällt und 18 434 durch Endurteil erledigt.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 53 122 Klagen bis zu 20 Mk., bei 34 272 über 20—50 Mk., bei 17 973 über 50—100 Mk. 9608 waren berufungsfähige Entscheide, ihr Streitgegenstand betrug mehr als 100 Mk. Gegen 625 Entscheide wurde Berufung eingelegt.

Bei den Kaufmannsgerichten wurden 25 488 Streitigkeiten anhängig gemacht. Davon wurden durch Vergleich erledigt 10 340, durch Verzicht 196, durch Anerkennung der Klageforderung 216, durch Zurücknahme der Klage 4265. Durch ein Versäumnisurteil wurden 2142 Klagesachen erledigt. 4391 Klagen führten zu einem Endurteil, 2533 wurden auf andere Weise beendet.

Der Wert des Streitgegenstandes war bei 1905 Klagen bis zu 20 Mk., bei 3287 über 20—50 Mk., bei 4778 über 50 bis 100 Mk., bei 8817 über 100—300 Mk. und bei 48[illegible]3 über 300 Mk. 532 Klagesachen beschäftigten die Berufungsinstanz. — Die Art des Streitgegenstandes war in 2845 Fällen Austritt, Fortsetzung und Ende des Arbeitsverhältnisses oder Ausstellung von Zeugnissen. Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis waren in 16 639 Fällen Gegenstand des Streites; in 596 Fällen mußte um Rückgabe von Zeugnissen und Legitimationspapieren geklagt werden, 5109 betrafen Schadenersatzansprüche und bei 275 Fällen war die Konkurrenzklausel das Streitobjekt.

Während in allen diesen Zahlen die Tätigkeit der gewerblichen Spruchinstanzen eine Steigerung zeigt, weisen die Zahlen über die Tätigkeit dieser Gerichte als Einigungsämter einen Rückgang auf. Die Gewerbegerichte waren in 365 Fällen als Einigungsamt tätig, hiervon in 151 Fällen auf Anrufung beider Teile, in 30 Fällen auf Anrufung der Unternehmer, in 184 Fällen auf Anrufung der Arbeiter. In 144 Fällen kam es zu einer Einigung, in 68 Fällen wurde ein Schiedsspruch gefällt und in 65 Fällen war die Einigungstätigkeit der Gewerbegerichte erfolglos. — Die Kaufmannsgerichte waren sechsmal als Einigungsamt tätig, einmal auf Anrufung beider Teile, fünfmal auf Anrufung der Angestellten. Das Ergebnis war in drei Fällen eine Vereinbarung, in zwei Fällen kein Erfolg.

Auch die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in der Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen ging zurück. Die Arbeiterbeisitzer sollten auf die Ausnutzung dieser wichtigen sozialpolitischen Rechte hinweisen und von den Gerichten stärkere Initiative verlangen.

Die Rechtsprechung über Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag ist eine für die Arbeiter sehr wichtige. Durch Weiterentwickelung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und durch die Errichtung solcher gewerblichen Spruchinstanzen an Orten, wo sie noch nicht bestehen, aber bestehen müßten, kann die arbeitende Bevölkerung ihr Arbeiterrecht nachdrücklicher wahren.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Eine ungesühnte Beleidigung Arbeitswilliger. Im April dieses Jahres wurde seitens der Zahlstelle Hamburg wegen Lohndifferenzen über den Betrieb der Kannen- und Siphonbiergesellschaft die Sperre verhängt. Der Vorstand veröffentlichte daher im „Echo" einige Annoncen, in denen er ersuchte, den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen. Nachdem diese Annonce in dem gleichen Wortlaut mehreremal erschienen war, hängte die Streikleitung derselben noch einen Nachtrag an, in dem drei der dort in Arbeit gebliebenen Arbeiter mit vollem Namen aufgeführt wurden. Gegen den Vorsitzenden Kollegen Höhlein wurde nun wegen Beleidigung der Arbeitswilligen ein Strafverfahren eingeleitet, das vor dem Schöffengericht IV zur Verhandlung kam. Der Angeklagte bestreitet, den Nachtrag zur Annonce, der die Beleidigung enthalten soll, in Druck gegeben zu haben. Wie er vor Gericht nachweisen konnte, befand sich unter den ersten Inseraten, die er aufgesetzt hatte, die Notiz nicht. Erst später hatte die Streikleitung aus eigenem Interesse den Nachtrag zusetzen lassen. Der Amtsanwalt glaubte dem Angeklagten die Aussage nicht und beantragte wegen Beleidigung der veröffentlichten Arbeiter eine Geldstrafe von 250 Mk., eventuell 25 Tage Gefängnis. Rechtsanwalt Dr. Herz trat aus tatsächlichen und juristischen Gründen für die Freisprechung des Angeklagten ein. Es läge ihm allerdings daran, in diesem Falle eine prinzipielle Entscheidung zu erhalten. Genau so gut, wie die Veröffentlichung von schwarzen Listen für straffrei erklärt werde, müsse auch diese Veröffentlichung straffrei sein. Im übrigen habe der Angeklagte auch in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt.

Das Gericht folgte den juristischen Ausführungen weiter nicht, da es den Angeklagten schon aus tatsächlichen Gründen freisprach. Das Gericht konnte sich nicht davon überzeugen, daß der Angeklagte die betreffende Notiz in Druck gegeben habe.

Ausland.

Arbeiterurlaube in Oesterreich. Die Redaktion der „Sozialen Rundschau", des Organs des österreichischen Arbeitsamts, hat sich der Aufgabe unterzogen, zu untersuchen, inwieweit in den in den Jahren 1907 bis 1910 in Oesterreich abgeschlossenen Tarifverträgen die Frage des Arbeiterurlaubs geregelt ist. Es wurden in den genannten Jahren 2522 Tarifverträge geschlossen. Davon enthielten Bestimmungen über Urlaub: 1907 29 Verträge = 3,7 Proz. aller, 1908 23 Verträge = 4,8 Proz., 1909 57 Verträge = 10 Proz., 1910 46 Verträge = 6,7 Proz., in allen vier Jahren 155 Verträge = 6,1 Proz.

Auf die einzelnen Gewerbe entfallen Tarifverträge mit Urlaub und Zahl der am Urlaub beteiligten Arbeiter:

	1907—1910 geschl. Verträge	1910 noch best. Vertr.	Arbeiter und Angestellte
Brauereien und Mälzereien	81	56	10757
Handelsgewerbe	13	6	62
Verkehrsgewerbe	13	10	1565
Buchbindereien	6	6	513
Faßbindereien	4	3	462
Brotfabriken	1	1	220
Alle übrigen Gewerbe . .	19	16	978

Weitaus obenan in der Zahl der Verträge mit Urlaub und der daran teilnehmenden Personen stehen die Brauereien, Mälzereien und Faßbindereien. Unser österreichischer Bruderverband, dem ja bekanntlich auch die Faßbinder angeschlossen sind, ist, dem Beispiel unserer Organisation folgend, frühzeitig und energisch für die tarifliche Festlegung des Urlaubs eingetreten und, wie die Statistik zeigt, mit gutem Erfolg, denn der Urlaub erstreckt sich schon auf 11 270 Personen.

Unter den Verträgen im Handelsgewerbe sind solche, die von konsumgenossenschaftlichen Organisationen mit ihren Angestellten geschlossen sind. Die Dauer der festgelegten Ferien schwankt zwischen 2 und 21 Tagen, am längsten ist sie in den graphischen Berufen. Am häufigsten kommt der fünftägige Urlaub vor (29 Proz.), sodann der dreitägige (26 Proz.). In den meisten Verträgen wird bei längerer Dienstzeit der Urlaub verlängert. In 75 Proz. aller Verträge wird für die Bewilligung des Urlaubs eine Karenzfrist gesetzt. Diese beträgt in 41 Fällen ein Jahr, in 58 Fällen darüber bis zu drei Jahren. 7 Verträge geben außerdem noch eine Remuneration in Höhe eines Wochenlohnes oder im Ausmaß von 10 bis 30 Kr. Es sind dies die Konsumvereinsverträge und die einiger Zeitungsexpeditionen. Obwohl der Bericht es nicht mitteilt, können wir wohl ohne weiteres annehmen, daß es sich hierbei um Expeditionen sozialdemokratischer Zeitungen handelt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung": Berlin O. 27, Schicklerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Eilige Fragebogen, fehlende Tarifverträge, Lohnbewegungen.

Vor einiger Zeit gingen einer Reihe Zahlstellen und einigen Bezirksleitern mit der Schreibmaschine hergestellte Fragebogen zu. Um beschleunigte Einsendung dieser Fragebogen wird ersucht.

Dem Verbandsvorstand fehlen noch einige bereits abgeschlossene Tarifverträge. Die dabei in Frage

kommenden Zahlstellen bezw. Bezirksleiter werden ersucht, diese Verträge umgehend an den Hauptvorstand in mindestens drei Exemplaren einzusenden. Sofern die Verträge vervielfältigt werden sollen, ist die Zahl der benötigten Abzüge anzugeben.

Ueber jede beendete Lohnbewegung und über jede erledigte Abwehrbewegung (Differenz) ist ein Fragebogen einzusenden. Zahlstellenvorstände bezw. Bezirksleiter, die damit noch im Verzug sind, werden gebeten, das Versäumte bald nachzuholen. Fragebogen sind vom Hauptvorstand zu erlangen.

Ausgeschlossen

wurde Ernst Reimers, Verb.-Nr. 46 431, eingetreten am 8. Februar 1909, auf Antrag der Zahlstelle Uetersen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Wilhelm Granzow, Mitfahrer, Buchn. 40 783, geb. 4. Dezember 1887 zu Mirow i. Meckl., eingetr. 17. April 1911 in Potsdam;

Peter Schroff, Hilfsarbeiter, Buchn. 20 033, geb. 17. September 1876 zu Steitfeld, eingetr. 8. Juni 1906 in Frankfurt a. M.;

Georg Wagner, Brauer, Buchn. 36 777, geb. 18. April 1887 zu Beitlohm, eingetr. 27. November 1910 in Hof i. B.;

Anna Löffler, Flaschenkellerarbeiterin, Buchn. 61 471, geb. 30. Januar 1885 zu Au bei Traunstein, eingetr. 21. Februar 1912 in München;

Gustav Plambeck, Brauereiarbeiter, Buchn. 26 784, geb. 12. Dezember 1876 in Petersdorf a. Fehmarn, eingetr. 29. April 1907 in Kiel;

Hildebrand Weidhase, Buchn. 33 279, geb. 8. März 1877 in Alendorf, eingetr. 20. Februar 1911 in Duisburg.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Leipzig: Julius Pilz, Heizer, 45 Jahre (90 Mk.); Berlin: Julius Switzky, Müller, 65 Jahre (200 Mk.); Dresden: Theodor Wanzeck, Brauer, 58 Jahre (90 Mk.); Waldenburg: Heinrich Kruner, Fahrer, 41 Jahre (45 Mk.); Worms: Roman Försch, Müller, 28 Jahre (45 Mk.); Bielefeld: Kaspar Luttmann, Arbeiter, 57 Jahre (60 Mk.); Erlangen: Konrad Schmidt, Zimmerer, 54 Jahre (75 Mk.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Oertel-Gera 25 Mk.; Berger-Berlin 20 Mk.

Eingänge der Hauptkasse
vom 4. bis 10. November.

Rostock 297,15; Neuhaldensleben 3,30; Zwickau 8,90; Hamburg 3,—; Berlin 40,88; Güstrow 145,95; Einbeck 40,—; Düsseldorf 3,30; Norkorf 0,35; Berlin 3,—; Riesa 347,34; Bernburg 111,37; Jena 65,93, Eisenach 200,—; Essen 6,50; Reutlingen 3,—; Antwerpen 23,90; Berlin 6,50; Güben 3,03; Berlin 22,40; Hildesheim 67,15; Eilenburg 99,05; Kattowitz 57,—; Osterode 30,—; Darmstadt 190,—; Aurich in Ostfriesl. 142,72; Förtschendorf 66,02; Hamm 205,22; Waren i. Meckl. 2,70; Etgersleben 3,—; Frankfurt a. M. 3,—; Berlin 135,20; Schweinfurt 149,63; Nordhausen 300,—; Stuttgart 10,35; Regensburg 6,—; Erlangen 13,75; Darmstadt 530,68; Berlin 25,—; Braunschweig 600,—; Gernrode 50,—; Aachen 190,27; Segeberg 6,50.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingesandt:

Essen, Bernburg, Saalfeld, Buxtehude, Düsseldorf, Augsburg, Lübz, Darmstadt, Jena, Förtschendorf, Kreuznach, Tübingen, Egeln Oranienburg, Waldkirch, Schweinfurt, Aachen und Hamm i. Westf.

Materialversand.

Eisenach 1600 Marken a 50 Pf. Grimma 1200 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Kulmbach 6000 Marken a 50 Pf. Frankenthal 20 Mitgliedsbücher. Rostock 2400 Marken a 50 Pf. Bernburg 20 Mitgliedsbücher. Luckenwalde 600 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Eilenburg 1200 Marken a 50 Pf. Wendisch-Buchholz 400 Marken a 50 Pf. Tübingen 30 Mitgliedsbücher. Aschaffenburg 40 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Plauen im Vogtland 30 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Berlin 50 000 Marken a 50 Pf. Konstanz 30 Mitgliedsbücher, 1600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Heilbronn 60 Mitgliedsbücher, 1600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Egeln 10 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Essen. Kassierer und Unterstützungsauszahler: Hermann Mende, Borbeck, Essener Straße 63, Hinterhaus. Auszahlung von 6—8 Uhr abends.

Memmingen. Vorsitzender: Barth. Honold, Weinwirtschaft „Zum Mohren" Klösterle 11; Kassierer: W. Rohus, Herrenstraße 311; Unterstützungsauszahler: G. Huber, Obere Badgasse 12, beim „Hasen". Auszahlung von 6 bis 8 Uhr. Sonntags von 12½ bis 2 Uhr.

Plauen i. V. Kassierer: Herm. Schramm, Schlachthofstraße 16.

Rosenheim. Vorsitzender: Jos. Geiger, ab 15. November: Schützenstraße 21 d.

Wend.-Buchholz. Vorsitzender: W. Lehmann, Friedrichstraße 68.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 16. November.

Altenburg. 8½ Uhr: „Gewerkschaftsheim".
Burg bei Magdeburg. 8 Uhr: Unternhagen 68.
Darmstadt. 8½ Uhr: „Gewerkschaftshaus".
Eisenach. 8½ Uhr: im „Engel".
Meißen. 8½ Uhr: „Kronprinz".
Weimar. 8½ Uhr: „Volkshaus".

Sonntag, den 17. November.

Andernach. 2 Uhr: bei Wwe. Israel, Coblenzer Straße. Referent: Rummel.
Bochum. 4 Uhr: bei Pröter, Herner Straße 11.
Crefeld. 3 Uhr: „Volkshaus", Ecke Breite und Stephanstraße.
Dortmund. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus". Referent: Arbeitersekretär Schneider.
Duisburg. 3 Uhr: bei Marks, Feldstraße 9.
Elberfeld, Barmen, Remscheid. 4 Uhr: „Gewerkschaftshaus" in Barmen.
Elmshorn. 4 Uhr: „Vereinslokal".
Erding. Vorm. 10 Uhr: bei Schmidbauer.
Frankenthal. Vorm. 10 Uhr: „Zum Walfisch".
Freiburg-Emmendingen-Riegel. 3 Uhr: Restaurant König in Emmendingen.
Fürstenwalde. 3 Uhr: bei Riedel, Windmühlenstraße.
Gera. 3 Uhr: bei Michel, Greizer Gasse.
Jena. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus".
Karlsruhe. 2 Uhr: „Gambrinushalle".
Luxemburg. 2½ Uhr: bei Brosius, An der Adolfbrücke, Gewerkschaftshaus.
Merseburg. 3 Uhr: „Kaiser-Wilhelm-Halle".
Röberhof. 3 Uhr: in Dingelstedt. Referent Riepl-Magdeburg.
Steinach. 4 Uhr: „Vergißmeinnicht" in Lauschau.
Ulm. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus Hohentwiel". Referent: Arbeitersekretär Rueß.
Villingen. 2 Uhr: „Zur Flasche".
Wiesbaden. 4 Uhr: „Gewerkschaftshaus".
Zeitz. 3 Uhr: bei Kämpf, Schützenstr. 8.

Insertionspreis

für Mitglieder und Zahlstellen: **Glückwünsche und Danksagungen** kosten vom Oktober ab mindestens **3 Mk.**, über 6 Zeilen jede weitere Zeile **50 Pf.** **Nachrufe und Danksagungen** kosten mindestens **2,70 Mk.**, über 9 Zeilen jede weitere Zeile **30 Pf.**

Vor Einsendung des vollen Betrages werden Inserate nicht mehr aufgenommen.

Nachruf.

Am 3. November verstarb im Alter von 41 Jahren unser treuer Kollege, der Bierfahrer

Heinrich Kruner.

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Zahlstelle Waldenburg in Schlesien.

Unserm Kollegen **Franz Längin** und Frau Sophie geb. Strittmatter zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Freiburg i. B.

Unserm Kollegen **Albert Schmidt** nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Mühlhausen i. Th.

Unserm Kollegen **August Kull** nebst Frl. **Anna** zur Vermählung am 16. Nov. die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Reif, Nürnberg.

Unserm Kollegen **Franz Deilacher** zur Vermählung mit Fräulein **Katharina Wenzel** herzlichsten Glückwunsch.

Die organisierten Flaschenkellerarbeiter der Brauerei Moninger, Karlsruhe.

Unserm Kollegen **Friedrich Best** nebst Frau **Elise** nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche.

Handwerker- u. Maschinenpersonal der Brauerei Kempff, Frankfurt a. M.

Hannover.

Halte allen Kollegen mein **Restaurant**, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, bestens empfohlen.

Hans Graf, Schuhstr. 6.

Nachruf.

Am 2. November verschied unser treues Mitglied

Konrad Schmidt

im Alter von 54 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Erlangen.

Nachruf.

Am 2. November starb am Herzschlag unser treuer Kollege

Kaspar Luttmann

im Alter von 58 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Bielefeld-Sundern.

Wilhelm Wessel, Müller, zuletzt in Crossen b. Zwickau, dessen Adresse erbittet **Hermann Lippold, Zwickau,** Eckersbacher Str. 4.

Georg Michalowsky, Müller, geb. 26. 4. 72 in Groß-Schwentischken, eingetr. 1. 4. 11 in Jena. Dessen Adresse bedarf dringend der Hauptvorstand.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna. Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitzer Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mälzerpantoffeln und wasserdichtes Lederfett.

Unserm Verbandskollegen, Chauffeur **Joseph Meidinger** und Frau **Julie** geb. Kämpfe zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Aktienbrauerei Fürth vorm. Gr. Grüner.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Ledertaschen **8,50, Weste 4,50, Jackett** mit warmem Futter **16 Mk. Lederhose III** (Drahtgewebe) mit Ledertaschen **6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I),** Hose mit Ledertaschen **8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II),** Hose mit Ledertaschen **7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk.** Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt,
Spezialfabrik für Berufskleidung,
Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Unserem Kollegen **Alfred Kasper** und Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Fürstenwalde.

Stoffe direkt an Private

zu **Anzügen, Paletots, Hosen.** Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterschiede große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10 % Rabatt.

Vergnügungsanzeigen.

Berlin. Am **Sonnabend, den 16. November** findet in der „Neuen Welt", Hasenheide, unser **26. Stiftungsfest** statt, verbunden mit **Kunstabend** unter Leitung des Hofopernsängers Eug. Wolff. Anfang 8½ Uhr. Beginn des Kunstteils präzise 9 Uhr. Eintritt 50 Pf.

Verbands-Notizkalender für 1913

ist zum Versand fertiggestellt

Die Zahlstellen werden um baldige Bestellung ersucht.

Vom

Protokoll des 18. Verbandstages

sind noch eine Anzahl Exemplare vorrätig.

Bezaubernd wirkt ein Weihnachtsbaum geziert mit meinen Prachtsortimenten, u. a. enthaltend meinen selbstfabrizierten

selbstleuchtenden Glas-Christbaumschmuck.

Auch in diesem Jahre versende ich wieder meinen selbstfabrizierten Christbaumschmuck in der sehr beliebt gewordenen Sortierung und mit dem selbstleuchtenden Schmuck sowie vielen Neuheiten portofrei gegen Nachnahme oder vorheriger Einsendung des Betrages. **Nur Qualitätsware** kommt zum Versand. **Sortiment I,** enthaltend über 300 Stück mit echt Silber versilberte Atlaskugeln, Schnee- und Strangenkugeln, Restere, Glücksspitz mit Rübezahl, wundervolle Prachtstücke aus der deutschen Märchenwelt, Kasperltheater, Vögel, läutende Glocken, mit venezianischem Tau bestreute Früchte, Tannenzapfen und eine ganze Menge wunderhübsche Ueberraschungen für jung und alt, auch 12 Formen selbstleuchtenden Schmuck, der das aufgenommene Tageslicht in magischer Farbe im Dunkeln ausstrahlt, alles für den billigen Preis von **M. 5.—** (Nachnahme M. 5.30). **Sortiment II,** enthaltend nur 72 Stück etwas größere und nur äußerst geschmackvoll ausgeführte Sachen zum selben Preis von **M. 5.—** (Nachnahme M. 5.30). Gratis füge ich **wunderbares Waldidyll** bei. Für Händler empfehle ich Sortimente von **M. 8.—** an aufwärts zu jedem beliebigen Betrag.

Ernst Heumann, Lauscha (S.-M.) Nr. 19.

Spezial-Fabrikat u. Versand v. Glas-Christbaumschm. Viele Dankschr. Mitglied des Glasarbeiterverbandes.

Erstes und ältestes Spezialgeschäft in wasserdichten Brauerholzschuhen

in glattem und gerippten Leder. Bringe stets das Neueste und Beste für die Kollegen. **Das Beste ist das Billigste.**

Altes Modell 3,70 Mk.
Neues Modell 4,00 Mk.
Bezahlt per Paar 1 Mark mehr.
Neu! Sockenschützer 80 Pf. Neu!

Sendungen von 3 Paar franko. — Katalog steht kostenlos zur Verfügung.

Hrch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5.

Mag ist mein

Neuestes Modell

Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschnallen

von 3,75 und 4,50 Mk. per Paar an erhalten Sie bei

Franz Otte, Dortmund, Märkische Str. 38.

Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Auslande.

Der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart.

D. R. G. M. Nr. 511 797.

Modell 1912 Fax, wie Abb. per Paar 3.80 Mark
Mit Leder bes. Eisen u. Nägel „ „ 4.80 „

Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M. Gelnhäusergasse 5

Von 2 Paar an ½ franko. Neue Preisliste gratis. Fersenschoner Paar 75 Pf.